

Betreff:**Rückbau Litfaßsäule Sophienstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.11.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 3. Mai 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, ggf. erteilte Sondernutzungsrechte für diesen Standort nicht zu verlängern und die Litfaßsäule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzubauen, bis ein geeigneter Standort gefunden ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Werbetreibende hat den Rückbau der Litfaßsäule veranlasst, der im Dezember erfolgen soll. Die Litfaßsäule wird ersetzt entfallen. Ein geeigneter Standort ist in der Nähe nicht verfügbar. Des Weiteren werden analoge Werbeanlagen wie diese Litfaßsäule sukzessive im ganzen Stadtgebiet gegen digitale Werbeträger ersetzt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Reparatur der Schäden auf dem Radweg Luisenstraße
stadteinwärts***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.11.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 13. September 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, die u. g. Schäden beheben zu lassen (s. Anlage).

Auch die Schäden auf der Westseite der Straßen Sackring und Cyriaksring zwischen Rudolfplatz und Münchenstraße sollen behoben werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radweg stadteinwärts an der Luisenstraße und der westliche Radweg vom Rudolfplatz bis zur Münchenstraße (Sackring, Altstadtring, Cyriaksring) befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Kontrolle findet regelmäßig statt. Eventuell auftretende Schadstellen/Gefahrenstellen werden kurzfristig beseitigt.

Zurzeit wird an einer digitalen Zustandserfassung der bestehenden Radwege gearbeitet, welche dazu dient sanierungsbedürftige Radwege im Bestand zu erkennen, um in der Folge eine Priorisierung der Maßnahmen für die Radwegdecken aufzustellen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Erneuerung der Wege auf dem BMX-Parkour am Westbahnhof****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.12.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kennt- 06.12.2022
nis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 08.11.2022:

„Vor dem u. a. Hintergrund bitten wir die Verwaltung, eine möglichst schnelle Erneuerung des Parkours zu veranlassen. Wenn für die zeitnahe Umsetzung nötig, können hierfür auch Mittel des Bezirks verwendet werden.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung ist sich des schlechten Zustandes des BMX-Parcours auf dem Jugendplatz Westbahnhof bewusst und weist darauf hin, dass zur Verbesserung der Anlage weitergehende Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Dazu ist beabsichtigt, Anfang 2023 Gespräche mit einem externen Planungsbüro zu führen. Dieses wird nach der Begutachtung eine Maßnahmenempfehlung geben, auf deren Grundlage eine Kostenschätzung erfolgen kann. Die Durchführung der Maßnahme kann derzeit noch nicht zeitlich eingeordnet werden und steht unter Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Geschwindigkeitsbegrenzung Madamenweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.11.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 13.09.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Geschwindigkeit auf dem Madamenweg vom Wilhelminischen Ring stadtauswärts soll streckenbezogen auf dem gesamten Abschnitt bis zur Sportanlage Rot Weiß auf 30 km/h begrenzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im November 2020 hatte der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet bereits angefragt, ob auf dem gesamten Madamenweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 angeordnet werden kann.

Hierzu hatte die Verwaltung mit Drucksache 20-14541-01 außerhalb von Sitzungen mitgeteilt, dass eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung auf dem gesamten Madamenweg auf 30 km/h unzulässig ist.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Verordnungsgeber der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO sowohl Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie Gefahrenlagen zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße oder aus Lärmschutzgründen geboten ist. Eine Änderung der Rechtslage ist nicht eingetreten.

Auf den Streckenabschnitten des Madamenwegs, auf denen die notwendigen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h begrenzt. Außerhalb der bestehenden Geschwindigkeitsreduzierungen sind die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben.

Eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem gesamten stadtauswärtigen Abschnitt des Madamenweges bis zur Sportanlage Rot Weiß ist daher nicht zulässig.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

**Gleichschaltung der Ampel Grün- und Rotphasen für
Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am Cyriaksring Ecke Hugo-
Luther-Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.12.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 13.09.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

1. Hiermit beantragen wir statt der Gleichschaltung der Ampel Grün- und Rotphasen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen die Anbringung eines Warnlichtes am Cyriaksring Ecke Hugo-Luther-Straße an geeigneter Stelle zu prüfen.
2. Diese Prüfung soll für alle vergleichbaren Kreuzungen im Westlichen Ringgebiet durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Anbringung eines gelben Blinklichtes sollte gemäß VwV - StVO § 38 3.II „...nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann. Empfehlenswert ist vor allem, es anzubringen, ... wenn der Kraftfahrer wegen der baulichen Beschaffenheit der Stelle nicht ausreichend klar erkennt, dass er wartepflichtig ist.“ Die Wartepflicht beim Abbiegen ohne Pfeilsignal ist gegenüber dem parallel freigegebenen Verkehr an der Kreuzung Cyriaksring/Hugo-Luther-Straße eindeutig erkennbar und in § 9 (3) StVO geregelt. Eine Unfallhäufung ist an dieser Kreuzung nicht bekannt, so dass die Verwaltung die Installation eines gelben Blinklichtes wegen fehlender Voraussetzungen aus den geltenden Vorschriften ablehnt.

Zu 2.: Die Prüfung der Installation von gelben Blinklichtern im Stadtgebiet erfolgt an Unfallhäufungsstellen unter den in der StVO geregelten Voraussetzungen. Eine darüberhinausgehende Prüfung von Kreuzungen wird seitens der Verwaltung mit Bezug auf die VwV-StVO § 38 (siehe zu 1.) abgelehnt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Mitteilung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 "Energetische
Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im
Quartier" für das Quartier Sackringviertel in Braunschweig**

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| Dezernat III | 12.09.2022 |
| 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis) | 13.09.2022 | Ö |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis) | 14.09.2022 | Ö |

Sachverhalt:

KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtsanierung die Quartierebene. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskonzepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 1. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energieoptimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierten Emissionen sein. Zudem werden integrierte Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement mit 75% bezuschusst.

Fördergegenstand Machbarkeitsstudie:

Je nach Art des Quartiers werden in dem Bearbeitungszeitraum von **ca. einem Jahr**

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt, die die Themen **Energieeinsparung und Energieversorgung** miteinander vereinbaren.

Als Ergebnis entsteht je nach Zielvorgabe und Methodik ein **Quartierskonzept**, das aufzeigt, welche **technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale** bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig CO2-Emissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz im Quartier zu steigern.

Energetisches Quartierskonzept Sackringviertel

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzzieilen des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS|Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und - revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS|Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Zusammen mit der BBG soll im Sackringviertel ein Pilotprojekt aufgelegt werden. Dazu hat die BBG ein beratendes Büro –PLAN 2 aus Hannover- beauftragt, ein Konzeptpapier als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dieses Konzeptpapier wurde nun vorgelegt. Darin werden drei unterschiedliche Umgriffe untersucht und gegenübergestellt:

- Variante I, das sog. „**Stadtquartier**“ umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfplatz im Norden bis zu den Grünflächen in der Kreuzstraße im Süden. Im Osten bildet die Oker die Quartiersgrenze.
- Der Quartiersumgriff in Variante II- „**Bestandsquartier BBG**“ umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring.
- Beim Quartiersumgriff „**Modellquartier BBG**“ der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die

Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten.

Das beratende Büro - PLAN2 - analysiert in seinem Konzeptpapier die drei Varianten und kommt unter Beteiligung des Vorstandes der BBG, der Stadtverwaltung, der BS|Energy und der TU Braunschweig zu der Einschätzung, dass die Variante I „Stadtquartier“ als klarer Favorit aus der Bewertung hervorgeht.

Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet. Mit der geplanten Machbarkeitsstudie wird auch der Zielsetzung des umgewidmeten Ratsauftrages 20-14508 zur Erstellung einer Konzeptstudie zur vertikalen Nachverdichtung entsprochen, so dass dieser damit ebenfalls erfüllt wird.

Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.

Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS|Energy von Vorteil, einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten.

Kosten und Finanzierung der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsraumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG mit einem Betrag von bis zu 10.000 € (mit-)finanziert werden würde. Die Stadt Braunschweig wird sich mit 50 % des Eigenanteils an diesem Modellvorhaben der BBG beteiligen und dafür die ursprünglich für die „Vertikale Nachverdichtung“ (s. DS 20-14508) vorgesehenen Budgetmittel nutzen. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | Variante I | Variante II | Variante III |
|----------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamtkosten Quartierskonzept | 100.000 - 130.000 | 80.000 - 100.000 | 60.000 - 80.000 |
| Förderzuschuss KfW (75%) | 75.000 - 97.500 | 60.000 - 75.000 | 45.000 - 60.000 |
| Ergänzende Förderung NBank (15%) | 15.000 - 19.500 | 12.000 - 15.000 | 9.000 - 12.000 |
| Verbleibender Eigenanteil | 10.000 - 13.000 | 8.000 - 10.000 | 7.000 - 8.000 |

Quelle: PLAN2

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept bzw. -management kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen wurden

mit dem Stellenplan 2022 zur Verfügung gestellt und sollen in Kürze ausgeschrieben werden.

Weitere Vorgehensweise:

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune, Wohnungswirtschaft und Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Konzeptpapier haben BBG, BS|Energy und die Stadtverwaltung ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung erklärt. Es soll nun ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel entsprechend der großen Umgriffsvariante I auf den Weg gebracht werden.

Die formale Antragstellung bei der KfW- Bank und für die ergänzende Förderung der NBank erfolgt über die Stadt Braunschweig. Parallel dazu werden die für diese neuen Aufgaben notwendigen Stellen ausgeschrieben.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Informationspapier Energetische Stadtanierung

Anlage 2 - Gebietsumgriff

Energetische Quartierssanierung Sackringviertel

Informationsgrundlage für eine Entscheidung zur Antragstellung im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“



Bearbeitung

plan zwei Stadtplanung und Architektur

Postkamp 14a
30159 Hannover
Fon 0511 279495-43
kontakt@plan-zwei.com
www.plan-zwei.com

Kirsten Klehn
Dr. Klaus Habermann-Nieße
Marcel Jürgens

Auftrag

Braunschweiger Baugenossenschaft BBG

Stadt Braunschweig
Celler Straße 66-69
38114 Braunschweig
Fon 0531-24130
Fax 0531-2413110

service@baugenossenschaft.de
www.baugenossenschaft.de

Stand: 01.06.2022



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1 Anlass und Ausgangsbedingung | 3 |
| 2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ | 5 |
| 3 Darstellung der Projektvarianten | 7 |
| 3.1 Variante I: „Stadtquartier“ | 8 |
| 3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“ | 10 |
| 3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“ | 12 |
| 3.4 Zusammenfassung der Varianten..... | 14 |
| 4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante | 15 |
| 5 Kosten und Ressourcenbedarf | 17 |
| 6 Handlungsempfehlung | 18 |
| Verzeichnisse..... | 20 |



1 Anlass und Ausgangsbedingung

Warum eignet sich das Sackringviertel für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Auf Initiative der Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) soll für das Sackringviertel ein integriertes energetisches Quartierskonzept, gefördert über die KfW (Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“) mit einem Zuschuss von 75 %, erarbeitet werden. Die Antragstellung im Förderprogramm muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden, die auch die Finanzierung des Eigenanteils zur Förderung übernehmen können.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft eG (BBG) verfügt mit etwa 1.000 Wohneinheiten über den größten Teil des Wohnungsbestandes im Sackringviertel. Es handelt sich überwiegend um Mehrfamilienhäuser der 1930er Jahre. Aufgrund des hohen Baualters besteht ein genereller Modernisierungsbedarf. Die BBG steht vor der Herausforderung, eine Strategie für die zukunftsfähige und insbesondere eine den Klimaschutzziel des Bundes für den Gebäudebestand entsprechende Weiterentwicklung des Bestandes aufzustellen.

Auch aus Sicht der Stadt Braunschweig sind die Ausarbeitung und Umsetzung einer integrierten Quartiersentwicklungsstrategie für das Sackringviertel von Bedeutung. Als innenstadtnaher Wohnstandort bietet sich die Chance zur Attraktivierung des Wohnungsangebotes und insbesondere zum Erschließen möglicher Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsneubau. Wichtige Themen der Stadtentwicklung wie eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung können quartiersbezogen bearbeitet werden. Sowohl für die Stadtverwaltung Braunschweig wie auch für die BS Energy rückt das Sackringviertel außerdem in den Fokus, da das bestehende

Krankenhaus an der Holwedestraße und die JVA Braunschweig künftig aus der Nutzung fallen werden. Hier können einmalige Synergieeffekte gehoben werden, wenn eine innovative Energieversorgung mit einer umfassenden Strategie der Gebäudesanierung und -revitalisierung gekoppelt werden kann.

Nach dem novellierten Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudektor bis 2030 im Vergleich zu 1990 um zwei Drittel sinken. Das Zieljahr für den klimaneutralen Gebäudebestand wurde mittlerweile auf 2045 festgesetzt. Aktuelle Ereignisse wie die Ukraine-Krise verdeutlichen unsere Abhängigkeit und die Fragilität einer auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energie- und Wärmeversorgung. Autarke Versorgungssysteme auf Quartiersebene gewinnen daher an Bedeutung.

Insofern besteht nicht nur seitens der BBG ein konkreter Sanierungsanlass in dem Quartier, sondern auch die Stadtverwaltung Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy können von einem Integrierten Energetischen Quartierskonzept profitieren, um die angesprochenen Herausforderungen zu bewältigen. Die Forschung zum Programm der Energetischen Stadtanierung hat gezeigt, dass die enge und gute Zusammenarbeit der drei Schlüsselakteure - Kommune, Stadtwerke, Wohnungsunternehmen - ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes ist. Die im Sackringviertel zu gewinnenden Erkenntnisse, die entstehenden Wissensinfrastrukturen und die gefestigten Organisationsstrukturen können als Blaupausen auf die Gesamtstadt übertragen werden.

Im anschließenden zweiten Kapitel werden die Anforderungen und Möglichkeiten des KfW-Programms 432 pointiert aufgearbeitet.

Abb. 1 (vorherige Seite):
Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum
(Darstellung: plan zwei)

Abb. 2 (links):
Beispielhafter
Straßenraum
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 3 (rechts):
Beispielhafter
Straßenraum Honrothstr.
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 4 (links):
Kinderspielplatz
Bruderstieg
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 6 (links):
Seniorenresidenz BBG
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 7 (rechts):
Beispielhafter
Gebäudebestand
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 8 (links):
Gebäude in der
Maibaumstraße
(Darstellung: plan zwei)



Abb. 9 (rechts):
Garagenhof
Maibaumstraße
(Darstellung: plan zwei)



2 Das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“

Was fördert die KfW?

Integrierte Energetische Quartierskonzepte werden durch das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ Programmteil-A gefördert und in Niedersachsen zusätzlich von der NBank bezuschusst. Im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen, bei denen die Gesamtstadt oder Einzelgebäude im Fokus stehen, betrachtet die Energetische Stadtanierung die Quartiersebene. Das bietet die Möglichkeit, einzelne Aspekte – wie die Gebäudesanierung, Energieversorgung oder Mobilität – differenziert zu betrachten und in einen kleinräumigen lokalen Zusammenhang zu stellen. So können zukunftsorientierte Sichtweisen der Stadtplanung exemplarisch für einen konkreten Ausschnitt der Kommune mit Klimaschutzgedanken und visionären Entwicklungschancen verknüpft werden.

Die KfW stellt eine Reihe von Anforderungen an die Erstellung integrierter Quartierskon-

zepte. So sind energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher und sozialer Belange zu erarbeiten.

Seit dem 01. April 2021 gibt es einige Neuerungen im KfW-Programm „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung“. So wurden die Themen der grünen Infrastruktur, der wassersensiblen Quartiersgestaltung und der Digitalisierung als begleitende Maßnahmen bei der Energie-Optimierung aufgenommen. Weitere Bausteine innerhalb des KfW-Programms 432 können außerdem Verkehrskonzepte zur Minderung der verkehrsbasierter Emissionen sein. Außerdem werden integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagements mit 75% bezuschusst.

Kriterien zur Auswahl eines Energiequartiers

Bebauungsstruktur

- Hohes Baualter und daher konkreter Modernisierungsbedarf
- Quartiere mit typengleicher Bebauung, z.B. Großwohnsiedlungen, bei denen Mengeneffekt zu erwarten sind
- Stadtbildprägende und erhaltenswerte Altbaubestände

Eigentümerstruktur

- Konkret anstehende Sanierungsvorhaben von Akteur*innen
- Homogene Eigentumsstruktur oder große institutionelle Eigentümer*innen
- Es steht ein Generationswechsel der Eigentümer*innen an, im Zuge dessen Investitionen in den Bestand zu erwarten sind

Wärmeinfrastruktur/ Erneuerbare Energien

- Notwendige Umgestaltung der Energieversorgung oder anstehende Erneuerung
- Ausbau bzw. Erhöhung der Anschlussdichte der Fernwärme bzw. Aufbau von Nahwärmennetzen geplant
- Potenzial für den Ausbau erneuerbarer Energien oder Abwärmepotenzial vorhanden
- Städtebauliche Dichte bzw. Wärmedichte erlaubt wirtschaftlichen Betrieb des Wärmenetzes

Quartiersentwicklung

- Kombination mit Stadtumbau oder Sanierungsgebieten
- Geplante Neubauten oder großflächige Umgestaltung
- Leerstände und in diesem Zusammenhang geplante Aktivierungsstrategien
- Besonderer Handlungsbedarf in einzelnen Handlungsfeldern der Energetischen Stadtanierung

Neben dem Programmteil A ist es außerdem möglich, einen Antrag für Programmteil B „Sanierungsmanagement“ im KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung“ einzureichen. Das Sanierungsmanagement kann dann die Maßnahmenumsetzung drei bis fünf Jahre lang begleiten und wird gemäß der neuen Förderbedingungen ebenfalls mit 75% von der KfW bezuschusst.

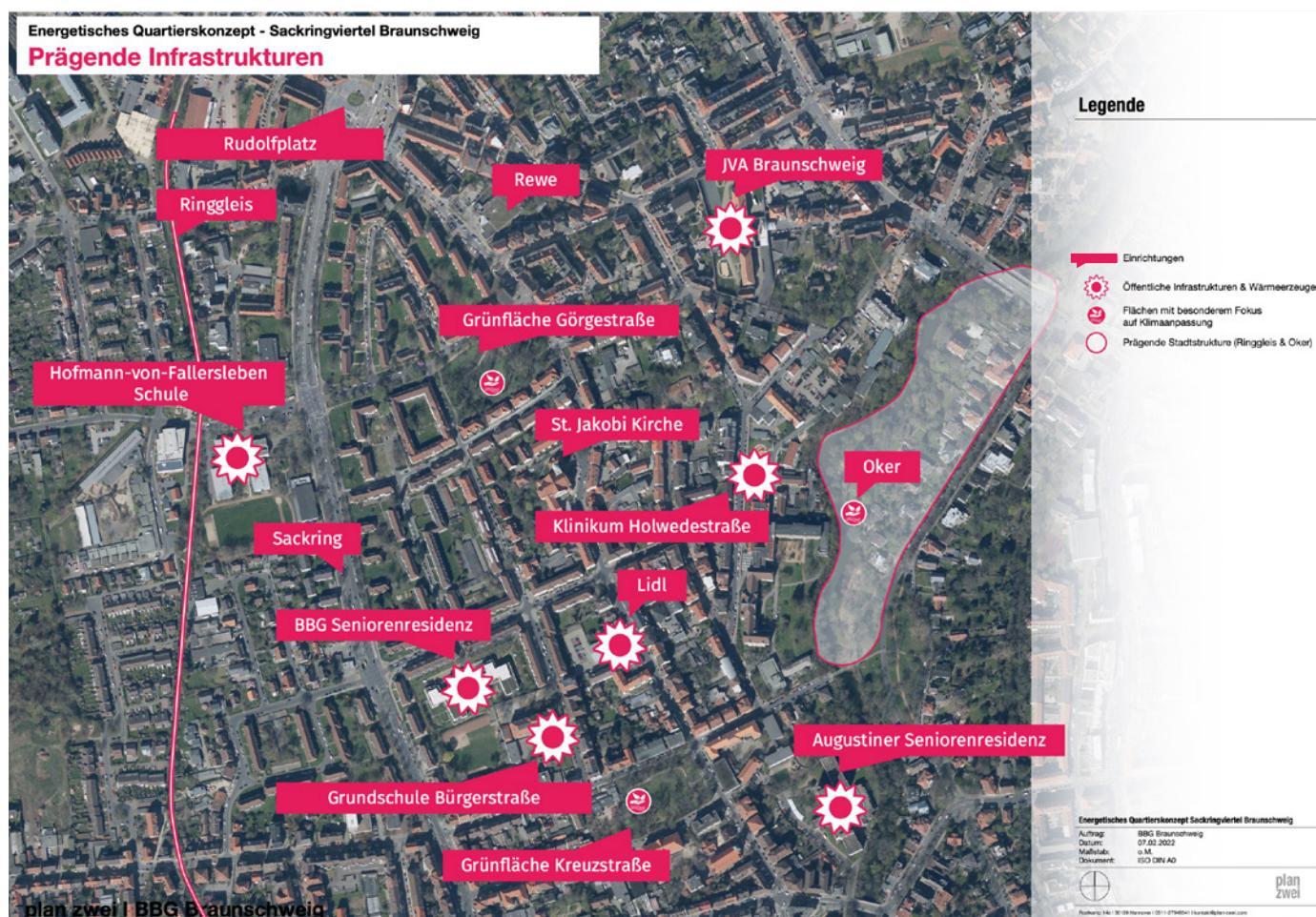
Der dem KfW-Programm 432 zugrunde liegende, Quartiersbegriff ist sehr offen und flexibel. Die von der KfW aufgestellten Kriterien umfassen die folgenden Aspekte:

- Es bestehen mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/ oder öffentliche Gebäude einschließlich öffentlicher Infrastruktur.

Abb. 10:
Prägende Infrastrukturen
im Sackring
(Darstellung: plan zwei)

- Das Gebiet umfasst eine Größe unterhalb der Stadtteilgröße.
- Die Gebäudestruktur setzt sich aus Bestandsgebäuden oder einer Mischung aus Bestandsgebäuden und Neubauten zusammen.
- Es besteht ein energetischer Handlungsanlass.

Demnach ist es beispielsweise möglich sehr große Quartiere unterhalb der Stadtteilgröße als auch kleinere Gebietsumgriffe von mehreren zusammenhängenden Gebäuden zu betrachten.



3 Darstellung der Projektvarianten

Welche Gebietsumgriffe sind denkbar?

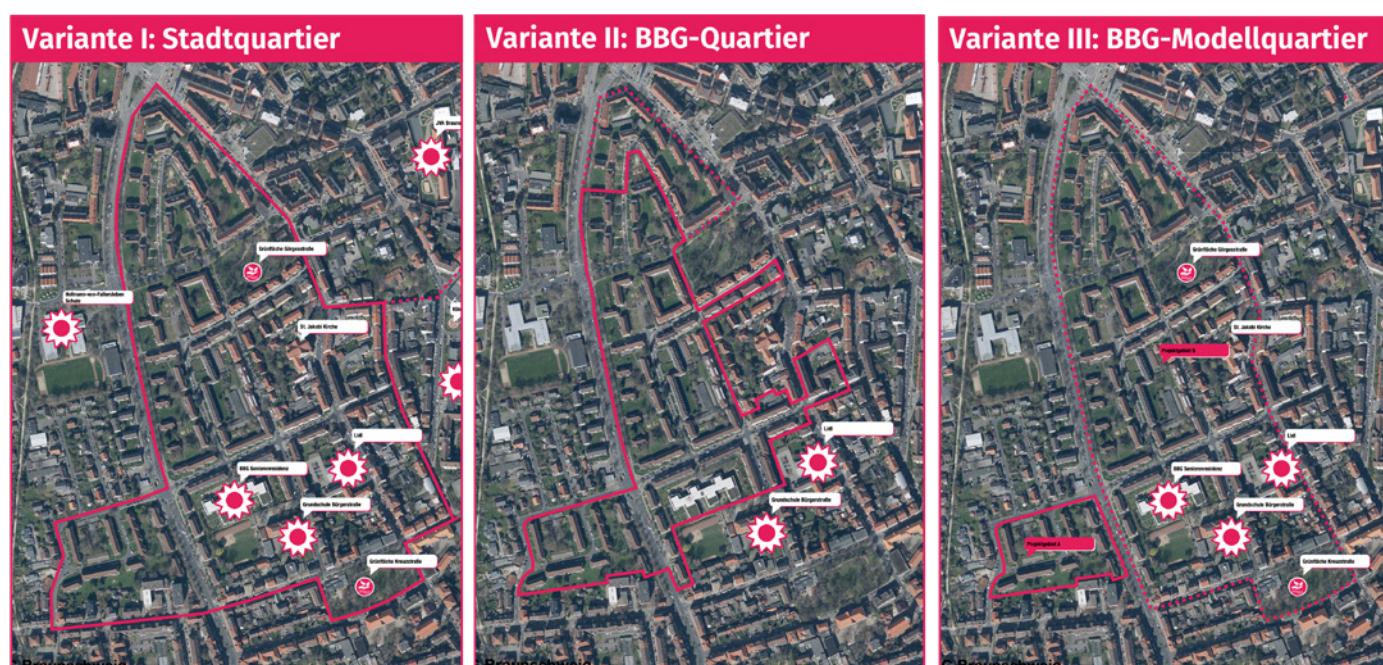
In einem kooperativen Workshop unter Beteiligung von Vertreter*innen der BBG, des Planungsamtes der Stadt Braunschweig sowie der BS Energy wurden unterschiedliche Gebietsumgriffe, damit verbundene strategische Zielsetzungen und prozessuale Herangehensweisen vergleichend diskutiert.

Das Gebiet entlang der Straße Sackring liegt eingebettet zwischen Ringgleis im Westen – einer attraktiven Radverbindung in Braunschweig – und der Oker im Osten. Im nördlichen Bereich begrenzt der Rudolfsplatz als großer Verkehrsknotenpunkt das Quartier. Im Süden reicht das Gebiet bis zur Grünfläche an der Kreuzstraße. Der Braunschweiger Stadt-kern grenzt unmittelbar an das Quartier an, so dass eine innenstadtnahe Lage besteht. Innerhalb dieser Gebietsgrenzen befinden sich zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen und Infrastrukturen (s. Abb. 10). Diese haben Einfluss auf die Auswahl möglicher Varianten für einen Gebietsumgriff für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept. Zum einen beeinflussen diese die inhaltlich relevan-

ten und zu bearbeitenden Schwerpunkte. Je nach Gebietsumgriff gilt es unterschiedliche Akteure zu involvieren. Bei einer sehr großen Festlegung des Quartierumfangs müssten entsprechend viele verschiedene Akteure angesprochen werden und konzeptionelle Überlegungen auf übergeordneter Ebene betrachtet werden. Ein kleinerer Gebietsumgriff würde hingegen weniger Akteure fokussieren und dafür bestimmte Orte tiefergreifend behandeln. So hat die Auswahl der Quartiersgrenzen nicht nur Auswirkungen auf die inhaltlichen Themen, sondern bestimmt auch die operative Ausgestaltung des Verfahrens.

Im Folgenden werden verschiedene Gebietsumgriff-Varianten vorgestellt und erläutert. Diese Varianten unterscheiden sich in ihrer Größe, dem Akteursspektrum, der Projektverantwortung, der Länge des Umsetzungszeitraums und der Betrachtungsebene (s. Abb. 11).

Abb. 11:
Vergleich der Varianten
(Darstellung: plan zwei)



3.1 Variante I: „Stadtquartier“

Quartiersumgriff

Die Variante I umfasst den größten Gebietsumgriff und reicht vom Rudolfsplatz im Norden bis zur Grünfläche Kreuzstraße im Süden. Im Osten ist die Oker die Quartiersgrenze. Der Sackring begrenzt das Quartier im Westen. Die zum Bestand der BBG gehörigen Wohnblocks um die Maibaumstraße bilden einen Ausläufer im Südwesten. Außerdem kann das Areal um das städtische Klinikum an der Holwedestraße in den Quartiersumgriff integriert werden. Mit den Freiflächen in der Görgestraße und der Kreuzstraße liegen zwei öffentliche Grünflächen im Quartier. Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich und stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier, das deutlich über die Bestände der BBG hinausgeht. Es beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturreinrichtungen, die potenziell hinsichtlich des Energiebedarfs relevant sind. Das Areal um

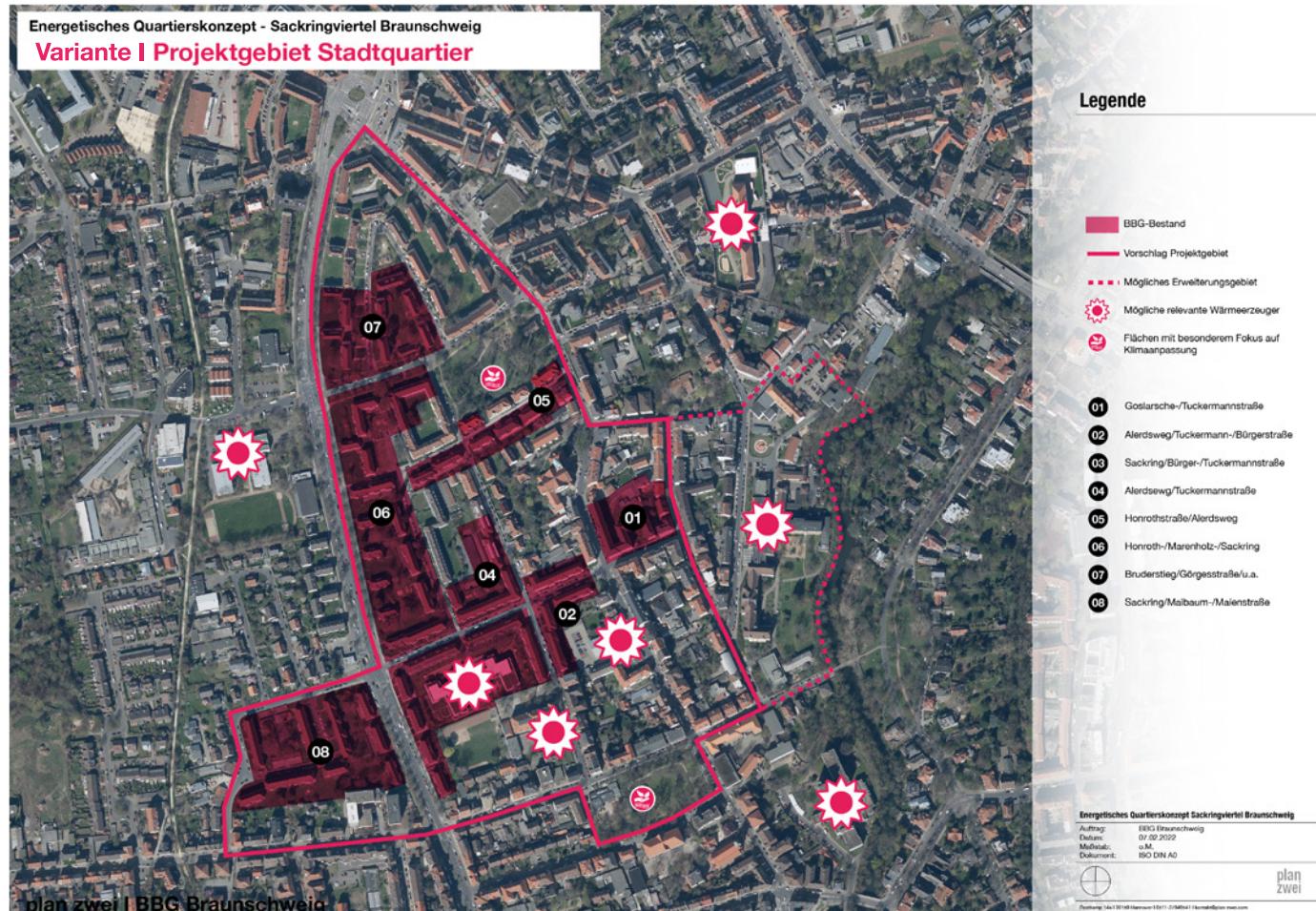
das Klinikum Holwedestraße könnte bei Mitwirkungsinteresse integriert werden, um den Standort in ein zukünftiges Energiekonzept einzubinden (s. Abb. 12).

Inhaltliche Schwerpunkte

Diese Umgriffsvariante zielt auf ein Klimaqua-
tier zwischen Ringgleis und Oker ab.

- Es werden übergeordnete Lösungen auf Stadtquartierebene für die Themen der Klimaanpassung („Mesoklima“) und einer klimagerechten Mobilität entwickelt.
- Die Potenziale zur Energieverbrauchsre-
duktion im Stadtteil werden überschlägig
erhoben.

Abb. 12:
Gebietsumgriff Variante I
(Darstellung: plan zwei)



- Aus energetischer Perspektive geht es darum Lösungsansätze für ein zukunftsweisendes übergreifendes Wärmeversorgungs- bzw. Energiekonzept vergleichend zu untersuchen, in welchem unterschiedliche Großverbraucher und der Wohnungsbestand im Quartier einbezogen werden.
- Mit Blick auf den großen Gebietsumgriff können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Die Konzeptentwicklung muss bei dieser Gebietsumgriffsvariante in Abstimmung mit vielen unterschiedlichen, für eine spätere Umsetzung relevanten, Akteuren erfolgen. In Abstimmung mit der BBG können übergreifende Maßnahmenvorschläge zur Gebäudeeffizienz für deren Bestand erarbeitet werden.

Konsequenzen für das Verfahren

Der große Quartiersumgriff ermöglicht eine strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier. Daraus ergeben sich einerseits Vernetzungen auf übergeordneter Ebene. Andererseits werden im Quartiersumgriff Schlüsselorte als Fokusbereiche in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte stärker untersucht. Das einzubindende und zu beteiligende Akteursspektrum ist heterogen. Es müssen viele verschiedene Akteure ange-

sprochen und gewonnen werden, wodurch die Prozessorganisation insgesamt aufwendiger wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken BS Energy, dem Wohnungsunternehmen BBG und der Stadt Braunschweig als gleichberechtigte Partner*innen ist bei dieser Variante besonders wichtig. Diese drei Akteure übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Energetischen Quartierkonzeptes. Die Projektsteuerung und -koordination würde voraussichtlich auf Seiten der Stadt liegen.

Argumente für die Auswahl der Variante I

Mit der Variante I bietet sich die Chance, eine mittel- bis langfristige Quartiersentwicklungsstrategie für den Sackring zu erarbeiten. Diese würde über den Bestand der BBG hinaus einen großen visionären Mehrwert für das ganze Quartier im Sackring erschließen. Mit dem Quartierskonzept wird aufgezeigt, welche Fördermittel für die Umsetzung akquiriert werden können. Eine Beantragung von Städtebaufördermitteln kann mit den Untersuchungen zum Quartierskonzept inhaltlich vorbereitet werden. Für die Variante I wird empfohlen parallel zur Erstellung des Quartierskonzeptes (Baustein A) ein Sanierungsmanagement (Baustein B) aufzubauen. Dieses kann die weitere Projektentwicklung unterstützen (s. Kapitel 5).



Abb. 13:
Konsequenzen für das
Verfahren Variante I
(Darstellung: plan zwei)

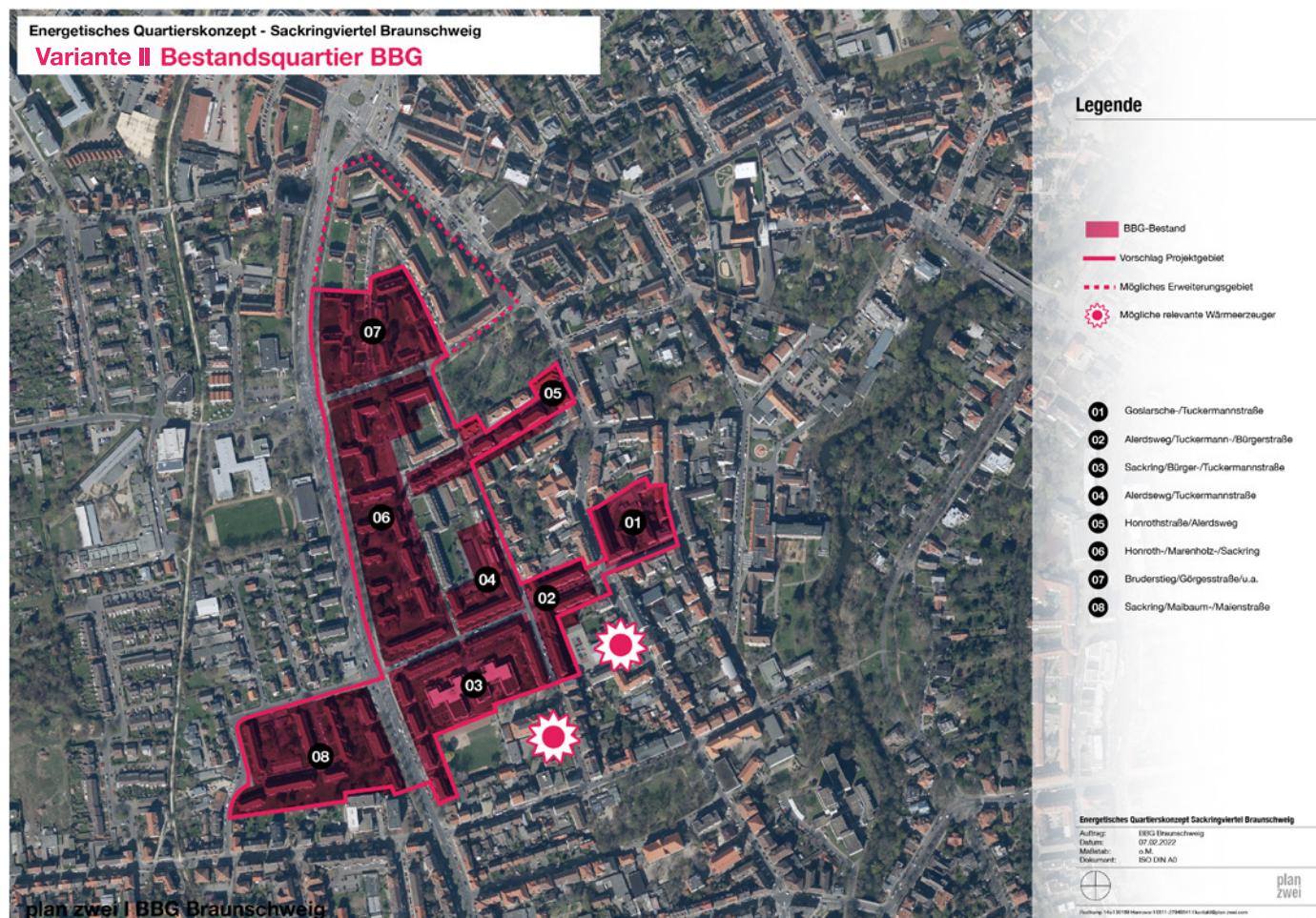
3.2 Variante II: „Bestandsquartier BBG“

Quartiersumgriff

Der Quartiersumgriff in Variante II umfasst nahezu ausschließlich den gesamten BBG-Bestand im Sackring. Der nördliche Gebäudebestand am Rudolfplatz könnte aufgrund der vergleichbaren Bausubstanz integriert werden, da die Erkenntnisse zu energetischen Sanierungsmaßnahmen hier weitgehend übertragen werden könnten. Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen würden nicht mitbetrachtet. Somit umfasst das Projektgebiet den Bereich südlich vom Rudolfplatz bis zur Seniorenresidenz der BBG an der Tuckermannstraße, die Wohnungsbestände der BBG an der Görgesstraße und der Tuckermannstraße sowie den Bereich um die Maibaumstraße auf der gegenüberliegenden Seite des Sackrings.

In dieser Variante steht daher eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie aller BBG-Gebäude im Vordergrund, für die je nach Gebäudetyp unterschiedliche exemplarische Lösungen erarbeitet werden. Übergreifende stadtstrukturelle Maßnahmen für den gesamten Sackring und weitere Infrastrukturen würden weniger betrachtet werden. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept würde anstatt dessen erforderliche Anpassungen im Wohnumfeld analysieren und Potenziale ermitteln (s. Abb 14).

Abb. 14:
Gebietsumgriff
Variante II
(Darstellung: plan zwei)



Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriiffsvariante steht eine bestandsorientierte energetische Sanierungsstrategie für den BBG-Bestand im Fokus.

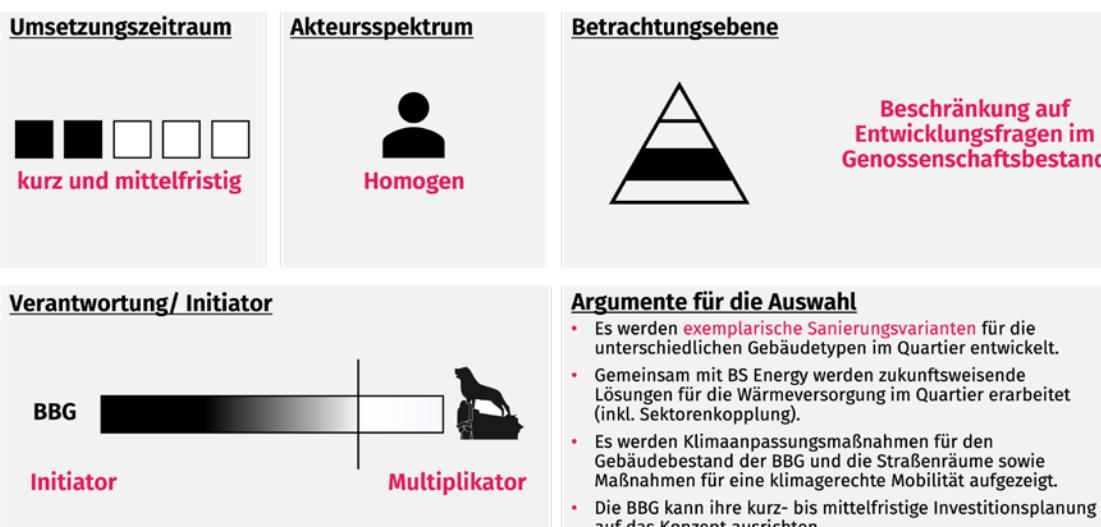
- Für die unterschiedlichen Haustypen würden exemplarische Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung über Fernwärme im Quartier analysiert.
- Mit Blick auf den Bestand der BBG können Nachverdichtungspotenziale für die Innenentwicklung ausgelotet werden.
- Es werden Maßnahmen zur Umgestaltung des Wohnumfeldes aufgezeigt, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Angebote für nachhaltige Verkehrsformen wie Car-Sharing-Angebote, Elektro-Ladesäulen oder Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität.

Konsequenzen für das Verfahren

Durch die weitgehende Beschränkung auf den Bestand der BBG würde die Projektverantwortung und -steuerung sinnvollerweise bei der BBG liegen, die die Konzepterstellung ausschreiben und beauftragen würde. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würden als Kooperationspartner und Multiplikatoren eingebunden.

Argumente für die Auswahl der Variante II

Das Quartierskonzept würde einen Transformationspfad aufzeigen, wie der BBG-Bestand perspektivisch klimaneutral werden kann und eine strategische Grundlage liefern, an der die BBG ihre kurz- bis mittelfristige Investitionsplanung ausrichten könnte. In enger Abstimmung mit BS Energy würden zukunftsweisende Lösungen für die Optimierung der Wärmeversorgung im Quartier erarbeitet (s. Abb 15).



3.3 Variante III: „Modellquartier BBG“

Quartiersumgriff

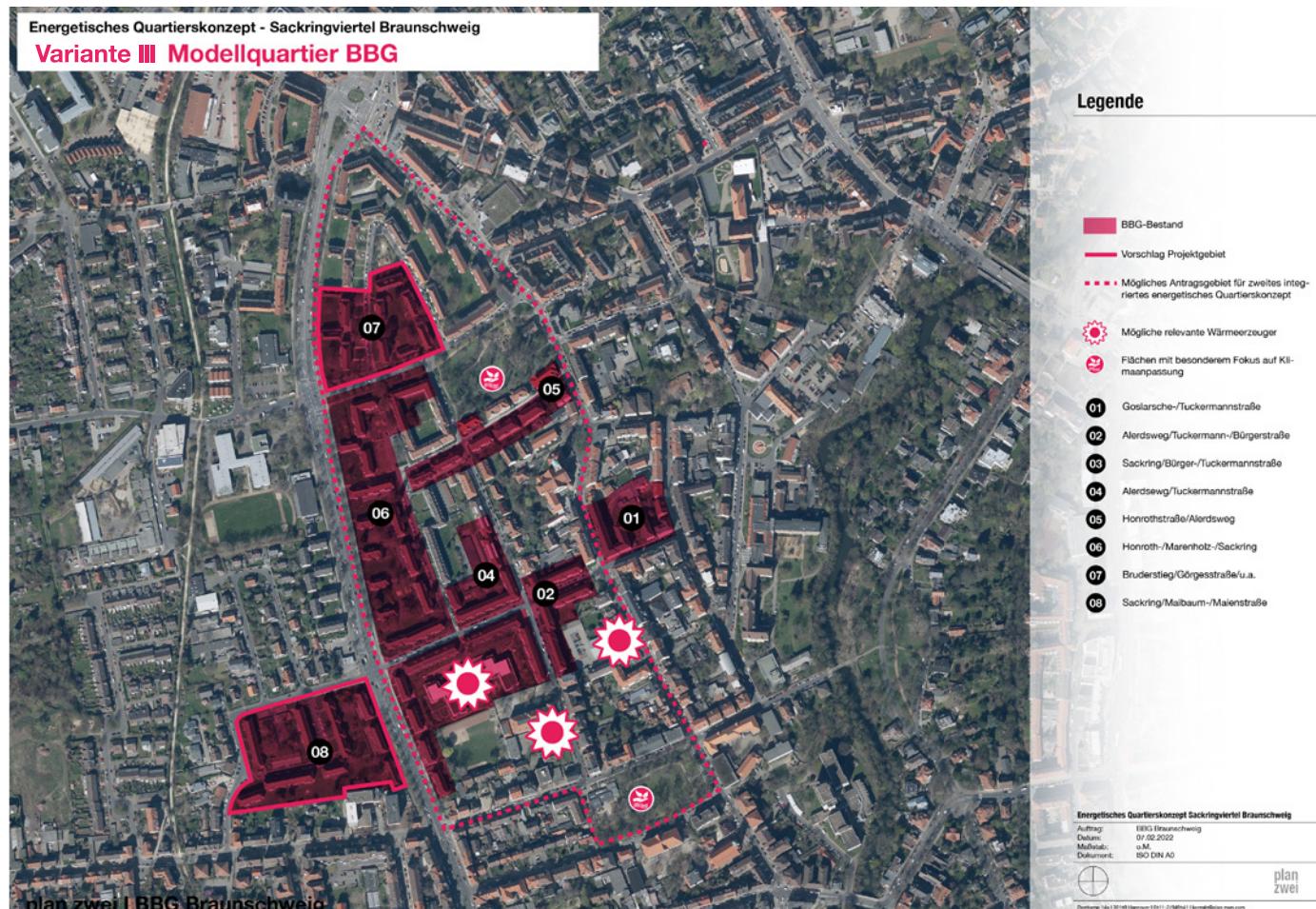
In der Variante III wird nur ein Gebäudecluster der BBG betrachtet. Hierfür würde sich das Quartier um die Maibaumstraße aufgrund des städtebaulichen Handlungsbedarfes und der energetisch offensichtlichen Potenziale anbieten. Denkbar wäre ein stufenweises Vorgehen: In einem kleinen Programmgebiet A würden exemplarische Lösungen erarbeitet, die in einem zweiten Schritt (basierend auf einem Folgeantrag bei der KfW) mit einem weiteren Konzept auf den Gesamtbestand der BBG übertragen werden. Das Projekt würde sich auf zwei aufeinander abfolgende Integrierte Energetische Quartierskonzepte aufteilen (s. Abb 16).

Inhaltliche Schwerpunkte

Bei dieser Umgriffsvariante kann eine sehr tiefgehende Auseinandersetzung mit einem Teilbestand im Sackringviertel erfolgen.

- Für den Bestand würde unterschiedliche Sanierungsvarianten mit unterschiedlichen Effizienzstandards aufgezeigt und in ihrer Wirtschaftlichkeit verglichen.
- Es werden Optimierungsmöglichkeiten für die vorhandene Wärmeversorgung mit Blick auf ein Versorgungscluster analysiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie z.B. die Wärmeverluste im Unterverteilnetz minimiert werden können.
- Es kann untersucht werden, welche Chancen sich durch Abriss und Neubau ergeben, indem ein städtebauliches Alter-

Abb. 16:
Gebietsumgriff
Variante III
(Darstellung: plan zwei)



nativkonzept entwickelt wird und eine gegenüberstellende Bewertung von Neubau und Sanierung erfolgt.

- Mit Blick auf das Quartier können konkrete städtebauliche Lösungen für eine mögliche Nachverdichtung erarbeitet werden – insbesondere unter Betrachtung der im Quartier befindlichen Garagenhöfe.
- Es werden konkrete Vorschläge zur Umgestaltung des Wohnumfeldes erarbeitet, mit denen die Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Mobilität und Klimaanpassung verbessert werden können, z.B. Fahrradabstellmöglichkeiten, Gestaltung von Retentionsflächen etc..

Konsequenzen für das Verfahren

Mit der Variante III würde ebenfalls eine standsorientierte energetische Sanierungsstrategie entwickelt – mit einer Erweiterungsoption zur Übertragung der Inhalte auf den restlichen Sackring. Insgesamt wäre die BBG der Schlüsselakteur. Bei der Genossenschaft läge die Projektverantwortung. Die Stadt Braunschweig und die Stadtwerke BS Energy würde eine untergeordnete Rolle als Kooperationspartner einnehmen, für ihre eigenen Aufgaben aber wenig strategische Erkenntnisse gewinnen. Die BBG würde das Verfahren

steuern und kann eine schnelle Umsetzung zügig initiieren.

Argumente für die Auswahl der Variante III

Mit dem Quartierskonzept in der Variante III würden konkrete kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG in einen Teilbestand vorbereitet. Es bietet die Chance Maßnahmenpakete zügig in die Umsetzung zu bringen, zu erproben und darauf aufbauend weitere strategische Schritte zu entwickeln. Auf eine Vision für die Gesamtentwicklung und grundlegende strategische Überlegungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung würde verzichtet (s. Abb. 17).



Abb. 17:
Konsequenzen für das
Verfahren Variante III
(Darstellung: plan zwei)

3.4 Zusammenfassung der Varianten

Tab. 1:
Inhalte und Verfahren
der drei Varianten

| Variante I: „Stadtquartier“ | Variante II: „Bestandsquartier BBG“ | Variante III: „Modellquartier BBG“ |
|---|--|---|
| Übergeordnete strategische Auseinandersetzung mit einem großen Stadtquartier | Beschränkung auf Entwicklungsfragen im Genossenschaftsbestand | Umsetzungsorientierte Lösung als Grundlage für kurz- und mittelfristige Investitionen der BBG |
| Mittel-langfristiger Umsetzungszeitraum | Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum | Kurz-mittelfristiger Umsetzungszeitraum |
| Heterogenes Akteursspektrum | Homogenes Akteursspektrum | Homogenes Akteursspektrum |
| Verantwortung wird sich zwischen den drei Schlüsselakteuren BBG, BS Energy und der Stadt Braunschweig geteilt | Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur. Die Stadt und BS Energy sind Multiplikatoren | Die BBG ist der hauptverantwortliche Schlüsselakteur |
| Das Projektgebiet umfasst ein städtebaulich stadtstrukturell abgegrenztes Stadtquartier | Das Projektgebiet umfasst den gesamten BBG Bestand | Das Projektgebiet umfasst nur ein Fernwärmecluster der BBG |
| Beinhaltet unterschiedliche Institutionen und Infrastrukturen, die für die Energiebedarf relevant sind | Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen | Umgrenzende Infrastrukturen und Einrichtungen werden nicht einbezogen |
| Das Areal um das aus der Nutzung fallende Holwedekrankenhaus wird mit einbezogen | Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet | Das Areal um das Krankenhaus wird nicht betrachtet |
| Es braucht insgesamt eine breite Beteiligungsstrategie von vielen Akteuren im Quartier | Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig | Keine breite Beteiligung von verschiedenen Akteuren notwendig |

4 Zwischenfazit zur Auswahl einer Projektvariante

Welchen Gebietsumgriff empfehlen wir für ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept?

Eine Entscheidung zu dem zu betrachtenden Gebietsumgriff ist wichtig, um daran orientiert eine Leistungsbeschreibung zum Quartierskonzept auszuarbeiten und darauf aufbauend, die zu beantragende Fördersumme zu ermitteln.

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt unterscheiden sich die Varianten hinsichtlich der Größe des zu betrachtenden Gebietes und damit in Hinblick auf die Zielsetzung – von einer eher grundlegenden, strategischen Ausrichtung (Variante I) bis hin zu einer konkreten Umsetzungsvorbereitung (Variante III). Die Projektverantwortung ist je nach Variante unterschiedlich verteilt. Während bei der Variante I die Hauptverantwortung bei der Stadt liegt ist bei den anderen Varianten die BBG in führender Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Februar 2022 die relevanten Schlüsselakteure getroffen und die drei Varianten vergleichend diskutiert. Beteiligt waren Vertreter*innen des Vorstandes der BBG, des Stadtplanungsamtes Braunschweig, der BS Energy, TU Braunschweig (Prof. Brederlau) sowie dem Stadtplanungsbüro plan zwei aus Hannover. Aus diesem Treffen ging Variante I: Stadtquar-

tier als klarer Favorit hervor. Folgende Kriterien waren für diese Bewertung maßgebend:

- Mit der Variante I werden zukunfts- und klimaorientierte Lösungen mit großer Wirkung für den gesamten Stadtteil entwickelt und eine quartiersbezogene Strategie mit dem Ziel der Klimaneutralität aufgezeigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen wurde die Richtung „Think Big“ als strategisch angezeigt bewertet.
- Synergieeffekte, die in der integrierten Abstimmung von Sanierungsstrategien für die Gebäudehülle und der Weiterentwicklung sowie Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Stadtteilebene liegen, können genutzt werden. Dadurch kann ein größerer Mehrwert für den Stadtteil und die Stadt Braunschweig geschaffen werden als in den anderen beiden Varianten.
- Das Krankenhaus in der Holwedestraße wird aus der gegenwärtigen Nutzung fallen. Eine Konversion des Areals kann in die Betrachtung eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes aufgenommen werden.
- Für eine zukunftsweisende Wärmeplanung ist es auch aus Sicht der BS Energy von Vorteil einen größeren Quartiersumgriff zu betrachten. Gerade in verdichteten



Abb. 18:
Projektvarianten
(Darstellung: plan zwei)

Quartieren zeigen sich vernetzte Systeme der Energieproduktion und -nutzung als zukunftsweisend. Die Nutzung unterschiedlicher, sich ergänzender, alternativer und erneuerbarer Wärmequellen (z.B. Kanalabwärme) kann sich als effizient erweisen, wenn diese im gesamten Quartier gekoppelt und gebäudeübergreifend eingesetzt werden.

- Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein wichtiges Zukunftsthema. In anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, sind solche „Kommunalen Wärmeplanungen“ bereits verpflichtend. Dies könnte auch perspektivisch in Niedersachsen etabliert werden. Auf Quartiersebene könnte mit diesem Projekt ein strategischer Ansatz als Blaupause für die Stadt Braunschweig entwickelt werden.

Ein räumlich ausgedehnter Quartiersumgriff bedeutet allerdings auch eine Vielzahl von Akteuren zu beteiligen. Das Integrierte Energetische Quartierskonzept kann dafür genutzt werden, ein entsprechendes Akteursnetzwerk aufzubauen und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Auf Seiten der Stadt Braunschweig müssen auch bei einer Vergabe des Konzeptes an Dritte personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für die Begleitung und Gesamtkoordination zur Verfügung stehen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Variante I ist eine gute Zusammenarbeit im zentralen Akteursdreieck – Kommune•Wohnungswirtschaft•Energieversorger – grundlegend erforderlich. In den vorbereitenden Gesprächen zu diesem Entscheidungspapier haben BBG, BS Energy und das Stadtplanungsamt der Stadt Braunschweig ihre Bereitschaft zur aktiven, kooperativen Mitwirkung verbindlich erklärt (vergl. LOI).

5 Kosten und Ressourcenbedarf

Kosten der Projektvarianten

Mit der Größe des Betrachtungsräumes, der anzustrebenden Untersuchungstiefe und dem Umfang der gewünschten Teilleistungen im Rahmen der Konzeptentwicklung unterscheiden sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes.

Von Seiten der BBG wurde signalisiert, dass der Eigenanteil je nach Umgriffsvariante voll oder anteilig von der BBG (mit-)finanziert werden würde. Nach überschlägigen Erfahrungswerten ist für die unterschiedlichen Varianten des Gebietsumgriffs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tab. 2:
Kosten der drei Varianten

| | Variante I | Variante II | Variante III |
|----------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamtkosten Quartierskonzept | 100.000 - 130.000 | 80.000 - 100.000 | 60.000 - 80.000 |
| Förderzuschuss KfW (75%) | 75.000 - 97.500 | 60.000 - 75.000 | 45.000 - 60.000 |
| Ergänzende Förderung NBank (15%) | 15.000 - 19.500 | 12.000 - 15.000 | 9.000 - 12.000 |
| Verbleibender Eigenanteil | 10.000 - 13.000 | 8.000 - 10.000 | 7.000 - 8.000 |

Das Sanierungsmanagement

Mit dem Programmteil B des KfW-Programm 432 werden Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von 3 – 5 Jahren ebenfalls mit 75% bezuschusst. Auch hier greift die Ko-Förderung der NBank.

Das Sanierungsmanagement hat u.a. die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Quartierskonzepts den Prozess der Umsetzung zu planen, einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren, Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren sowie Maßnahmen zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle zu initiieren. Das Sanierungsmanagement kann auch schon parallel zur Konzeptphase eingesetzt werden. Insbesondere wenn das Sanierungsmanagement in der kommunalen Verwaltung angesiedelt werden soll, kann dies Modell sinnvoll sein. Die Managementkraft kann in der Verwaltung die Konzepterstellung koordinieren und daran mitwirken. Die in der Phase der Ziel- und Maßnahmenideenentwicklung aufgebauten

Kompetenzen und Kontakte zu den Akteuren im Quartier werden für den weiteren Prozess der Umsetzung gesichert. Die Gesamtaufzeit – inklusive Verlängerung 5 Jahre – kann allerdings nicht überschritten werden, so dass bei diesem Modell weniger Zeit für das Management der Umsetzung bleibt. Um die erforderlichen Personalressourcen für die Konzeptbetreuung bereitzustellen zu können, böte sich die parallele Beantragung eines Sanierungsmanagements an. Folgende Kosten wären damit verbunden:

Tab. 3:
Kosten des Sanierungsmanagements

| | Kosten |
|---|----------------------|
| Geschätzte Gesamtkosten Sanierungsmanagement pro Jahr | 36.000 - 48.000 |
| Förderzuschuss KfW (75%) | 27.000 - 36.000 |
| Ergänzende Förderung NBank (15%) | 5.400 - 7.200 |
| Verbleibender Eigenanteil pro Jahr | 3.600 - 4.800 |

6 Handlungsempfehlung

Die Chance der Kooperationsbereitschaft und des Interesses der drei Hauptakteure – Stadt Braunschweig, BBG und BS Energy – sollte genutzt werden, um eine umfassende Strategie zum energetischen Umbau des Sackringviertels hin zu einem klimaneutralen Quartier zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen. Mit dem Projekt können gleichzeitig Verfahren und Handlungsansätze erprobt werden, die auf weitere Quartiere in Braunschweig übertragen werden und so zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele beitragen können.

Als erster Schritt sollte ein Antrag auf Förderung eines „Energetischen Quartierskonzeptes“ über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ für das Sackringviertel (Umgriffsvariante I) auf den Weg gebracht werden.

Vorgehen

Die formale Antragstellung bei der KfW und für die ergänzende Förderung der NBank muss über die Stadt Braunschweig erfolgen. Die inhaltliche Ausarbeitung des Antrages würde das Büro plan zwei beauftragt durch die BBG übernehmen. Die im Antrag formulierten Anforderungen an das Konzept bilden die Grundlage für die spätere Ausschreibung des Konzeptes nach Förderzusage.

Zeithorizont

Die Bearbeitung des Förderantrages bei der KfW dauert in der Regel 3 bis 4 Monate.

Das Konzept soll nach dem Merkblatt zum KfW-Programm 432 innerhalb eines Jahres, beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung, fertiggestellt und durch den Auftraggebenden abgenommen sein.

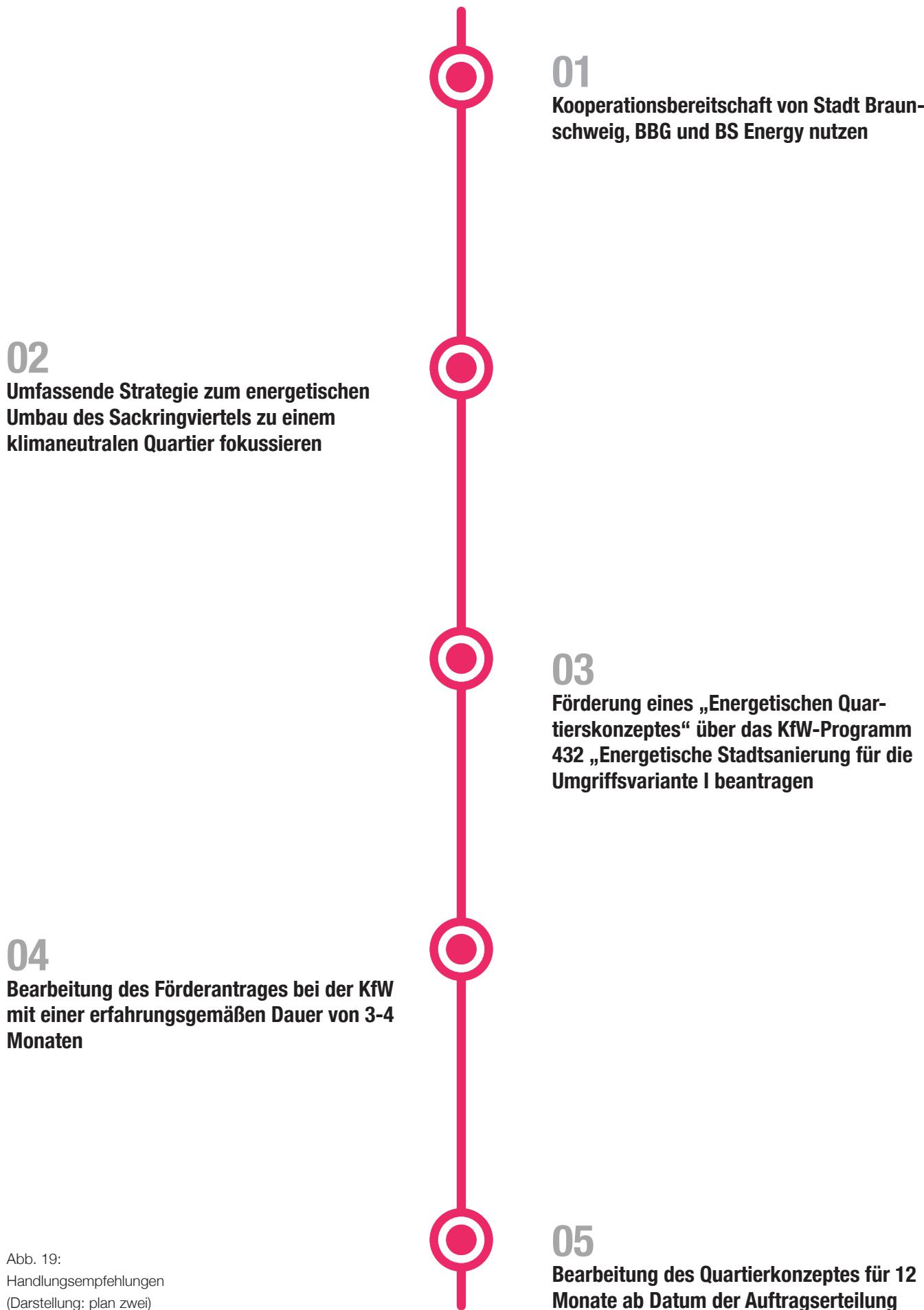


Abb. 19:
Handlungsempfehlungen
(Darstellung: plan zwei)

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

| | | | |
|--|---|---|----|
| Abb. 1 (vorherige Seite): Bruderstieg, Sackring mit typischer Baustuktur und Straßenraum (Darstellung: plan zwei) | 3 | Abb. 11: Vergleich der Varianten (Darstellung: plan zwei) | 7 |
| Abb. 2 (links): Beispielhafter Straßenraum (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 12: Gebietsumgriff Variante I (Darstellung: plan zwei) | 8 |
| Abb. 3 (rechts): Beispielhafter Straßenraum Honrothstr. (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 13: Konsequenzen für das Verfahren Variante I (Darstellung: plan zwei) | 9 |
| Abb. 4 (links): Kinderspielplatz Bruderstieg (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 14: Gebietsumgriff Variante II (Darstellung: plan zwei) | 10 |
| Abb. 5 (rechts): Grünfläche Görgesstraße (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 15: Konsequenzen für das Verfahren Variante II (Darstellung: plan zwei) | 11 |
| Abb. 6 (links): Seniorenresidenz BBG (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 16: Gebietsumgriff Variante III (Darstellung: plan zwei) | 12 |
| Abb. 7 (rechts): Beispielhafter Gebäudebestand (Darstellung: plan zwei)..... | 4 | Abb. 17: Konsequenzen für das Verfahren Variante III (Darstellung: plan zwei) | 13 |
| Abb. 8 (links): Gebäude in der Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 18: Projektvarianten (Darstellung: plan zwei) | 15 |
| Abb. 9 (rechts): Garagenhof Maibaumstraße (Darstellung: plan zwei) | 4 | Abb. 19: Handlungsempfehlungen (Darstellung: plan zwei)19 | |
| Abb. 10: Prägende Infrastrukturen im Sackring (Darstellung: plan zwei) | 6 | | |

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:
Inhalte und Verfahren der drei Varianten 14

Tab. 2:
Kosten der drei Varianten 17

Tab. 3:
Kosten des Sanierungsmanagements 17



Vorschlag Projektgebiet Stadtquartier

Angefertigt: 01.09.2022

Maßstab: 1:5 000

Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

0 25 50 100 150
Meter



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Betreff:

Bebauungsplan "Holwedestraße", AP 25 - Grundsatzbeschluss zur Fortführung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Holwedestraße", AP 25 auf der Grundlage des Siegerentwurfes des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs "Nachnutzung Klinikum Holwedestraße"

| | |
|--|------------|
| Organisationseinheit: | Datum: |
| Dezernat III | 28.11.2022 |
| 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) | 06.12.2022 | Ö |
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung) | 07.12.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 13.12.2022 | N |

Beschluss:

„Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Holwedestraße“, AP 25, soll auf der Grundlage des Entwurfs des 1. Wettbewerbspreises „Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße“ fortgeführt und entsprechend entwickelt werden.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die städtebaulichen Grundlagen als Basis für einen Bebauungsplan um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 der Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel

Das Braunschweiger Klinikum beabsichtigt im Süden von Braunschweig eine moderne Zentralklinik zu errichten, die auch künftig eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll. In diesem Zuge soll der Standort an der Holwedestraße kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden. Die absehbare Aufgabe der bisherigen Nutzung und eine zeitnahe Nachnutzung erfordern frühzeitige Planungskonzeptionen zur zukünftigen Nutzung des Areals.

Wie in der Drs. 22-19955 mitgeteilt, hat die Stadt Braunschweig einen zweiphasigen „Offenen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb - Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße“ durchgeführt.

Anfang November hatte die Wettbewerbsjury einstimmig die Konzeption der Planungsgemeinschaft des Braunschweiger Architekturbüros jensen und hultsch architekten

mit dem Berliner Landschaftsarchitekturbüro studiofutura, Matteo Basta, zum Siegerentwurf gewählt. Wie bereits dargestellt, bietet der Siegerentwurf nach Ansicht der Jury eine überzeugende Lösung der komplexen Planungsaufgabe unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Standortes. Die städtebaulichen, freiraumplanerischen, sozialen und auch klimatischen Aspekte entsprechen den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung in besonderer Weise.

Die Verwaltung unterstützt die Auffassung der Wettbewerbsjury. Mit dem Entwurf gelingt es, die Bedeutung der grüngeprägten Okerumflut als ringförmiger Naherholungsraum auch auf dem Abschnitt der Holwedeklinik zu schließen. Die Entwurfsverfasser schaffen es, die Ansprüche an einen innerstädtischen Standort, z.B. hinsichtlich einer intensiven Ausnutzung unterschiedlicher Nutzungen, mit den Freiraumbelangen zu verknüpfen. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten halten angemessenen Abstand zur Oker. Sie nehmen für sich nicht in Anspruch, eine exklusive Wohnlage zu schaffen, sondern bilden mit ihrer Anordnung und Ausformung gute Ansätze, auch geförderten Wohnraum im Quartier umzusetzen.

Mit der großzügigen und das Gesamtquartier prägenden Freiraumgestaltung reagiert der Siegerentwurf sehr gut auf den baulichen Bestand und vermag insbesondere das quartiersprägende Hauptgebäude prägnant mit dem zukünftigen Umfeld zu verbinden. Der Entwurf wirkt sich lokalklimatisch positiv auf die Nachbarschaft aus. Die Durchgänge aus westlicher Richtung bringen den Freiraum besser als bisher mit den benachbarten Quartieren des westlichen Ringgebietes zusammen.

Mit der vorgesehenen Dachbegrünung, der Installation von PV-Anlagen und der gebündelten Unterbringung des MIV in Quartiersgaragen (Quartiersplatz, südlicher Wohnblock) kommt der Siegerentwurf den aktuellen Anforderungen an neue Quartiere nach. Im Ergebnis kann das neue Quartier im Inneren von Verkehr befreit werden. Die Freiraumplanung vermag von allen Entwürfen am eindrucksvollsten mit dem vorhandenen Baumbestand umzugehen.

Mit dem an die Holwedestraße gelegten Quartiersplatz vermag der Entwurf in besondere Weise den Planungsbereich mit dem benachbarten Bestand zu verbinden. Verschiedene öffentliche Nutzungen oder kleine Versorgungseinrichtungen tragen dazu bei, dass für den Bereich der Holwedeklinik kein separiertes Quartier entsteht. Nutzungsvielfalt (Wohnen, Kita, Schule, Gastronomie, Okerzugang) trägt zur zukünftigen Belebung des Quartiers bei.

Die Jury hat der Stadt Braunschweig als Wettbewerbsausloberin aufgrund der Qualität einstimmig die Umsetzung des Siegerentwurfs empfohlen. Die Empfehlung der Jury wird daher zur Grundlage eines politischen Beschlusses über die weitere Bearbeitungsbasis für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Holwedestraße“, AP 25.


Die Verwaltung stimmt der Einschätzung des Preisgerichts zu. Auch nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich um einen umsetzbaren Entwurf, der seine Qualitäten insbesondere bei der Einbindung der Grün- und Freiraumflächen in das Quartier entfaltet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Holwedestraße“, AP 25 auf der Grundlage des Siegerentwurfs weiterzuführen.

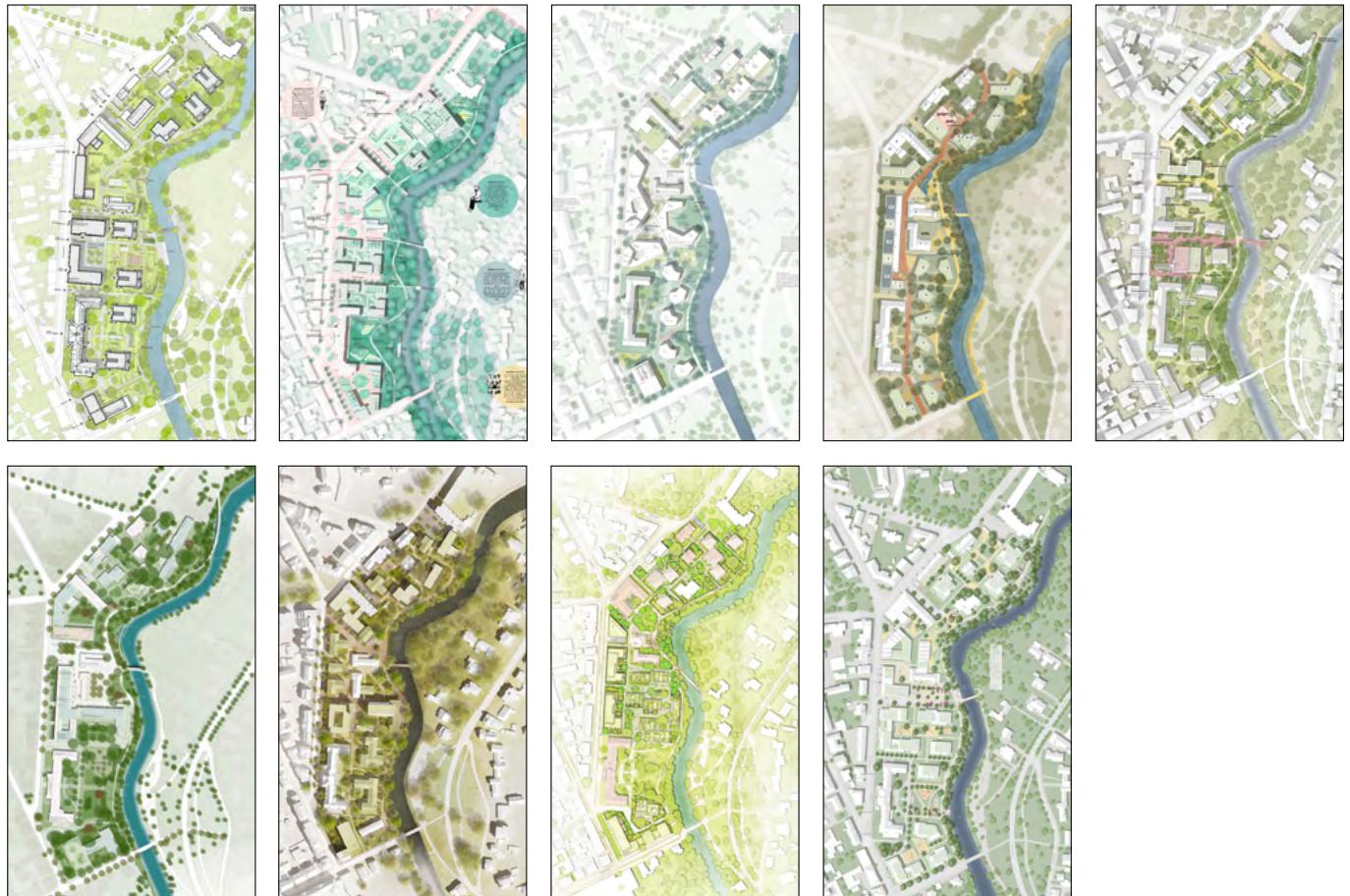
Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1 - Siegerentwurf
- Anlage 2 - Schrägansicht
- Anlage 3 - Preisgerichtsprotokoll







OFFENER STÄDTEBAULICHER
FREIRAUMPLANERISCHER WETTBEWERB

Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße

Protokoll des Preisgerichts Phase 2



Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße

Offener zweiphasiger städtebaulich-
freiraumplanerischer Wettbewerb

Ausloberin

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Wettbewerbsmanagement

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig
Telefon 0531.227 34 37
E-Mail wbw@carstenmeier.com

2/26

Protokoll des Preisgerichtes Phase 2

02. November 2022



Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts

Zeitraum: 02. November 2022

Ort: Wilhelm 5 Eventlocation Braunschweig
Wilhelmstraße 5
38100 Braunschweig

Gesetzte Beteiligte des Preisgerichtes sind:

PREISRICHTER:INNEN

FACHPREISRICHTER:INNEN

- Uli Hellweg, Stadtplaner, Berlin
- Heinz-Georg Leuer, Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- Wolfram Putz, Architekt, Berlin
- Bernd Schmidbauer, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Braunschweig
- Prof. Christiane Sörensen, Landschaftsarchitektin, Hamburg

SACHPREISRICHTER:INNEN

- Lisa-Marie Jalyschko, Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen
- Burim Mehmeti, Ratsfraktion SPD
- Heidemarie Mundlos, Ratsfraktion CDU
- Sabine Sewella, Stadtbezirksbürgermeisterin

STELLVERTRETENDER FACHPREISRICHTER

- Rainer Mollerus, Abteilungsleiter Stadtplanung Stadt Braunschweig

SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT

- Klaus Hornung, Referatsleiter Stadtbild und Denkmalpflege
- Kathrin Pinno-Sandbrink, Projektleiterin Stadt Braunschweig
- Thomas Bartels, stv. Projektleiter Stadt Braunschweig

BEGRÜSSUNG

Das Preisgericht tritt um 10.00 Uhr zusammen. Herr Leuer begrüßt die Anwesenden im Namen der Ausloberin.

Die Prüfung der Anwesenheit ergibt folgendes:

Das Preisgericht ist vollständig erschienen.

Damit hat die oben genannte Zusammensetzung des Preisgerichtes ohne Änderungen Bestand.

Neben dem Preisgericht und den genannten Sachverständigen sind Kerstin Bücker und Carsten Meier für die Wettbewerbsbetreuung anwesend.

WAHL DES VORSITZENDEN

Aus dem Kreis der Preisrichter:innen wird Herr Hellweg erneut den Vorsitz übernehmen, zu dem er in der 1. Preisgerichtsphase bereits gewählt wurde.

PROTOKOLLFÜHRER

Als Protokollführer wird Herr Meier bestimmt.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest.

VERSICHERUNG GEM. RPW

Alle zu der Sitzung des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmenden einen Meinungsaustausch über die Aufgabe geführt haben.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichtes alle Äußerungen über vermutliche Verfasser:innen zu unterlassen. Er versichert der Ausloberin, den Teilnehmer:innen und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW).

Herr Meier übergibt jedem Preisgerichtsmitglied die Niederschrift der Vorprüfung und erläutert den Aufbau des Vorprüfberichtes gemäß RPW 2013.

Hierbei ist folgendes festzuhalten:

- 9 Arbeiten sind fristgerecht eingegangen.
- Alle Teilnehmenden haben die Leistungen im Wesentlichen erbracht.

4/26

9 ARBEITEN WERDEN ZUGELASSEN

Das Preisgericht beschließt daher nach Empfehlung durch die Vorprüfung einstimmig, alle Arbeiten zur weiteren Beurteilung zuzulassen.

INFORMATIONSRUNDGANG

Frau Pinno-Sandbrink stellt ab 10:15 Uhr anhand einer Präsentation wichtige Punkte des Entwurfsgebiet sowie typologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Entwürfe vor.

Von der Vorprüfung wird anschließend der wertfreie fachliche Vorprüfbericht in einem Informationsrundgang von 10.40 bis 12.20 Uhr ausführlich anhand der Pläne vor den Arbeiten vorgestellt. Die Vorprüfung erläutert die Entwürfe anhand der Aussagen aus den Erläuterungsberichten und den wesentlichen Ergebnissen der Vorprüfung.

Nach dem Informationsrundgang diskutiert das Preisgericht die Kriterien der Bewertung und beschließt, die in der Auslobung genannte Kriterienliste in der vorgelegten Form ohne Rangfolge anzuwenden. Zudem soll auf folgende Aspekte innerhalb der Bewertungskriterien ein Augenmerk gelegt werden:

- Qualität des Grün für die Öffentlichkeit des Stadtteils,
- Funktionaler und gestalterischer Umgang mit dem Relief der Uferböschung,
- Qualität des Quartiersplatzes,
- Nachvollziehbarkeit des geförderten Wohnungsbaus,
- Spannungsfeld zwischen Urbanität und Naherholungsaspekten an der Oker.

ERSTER RUNDGANG

Nach dem Informationsrundgang und der Bestätigung der Kriterien folgt nach einer Mittagspause um 12:50 Uhr der erste Rundgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und der Diskussion und Feststellung von grundsätzlichen Mängeln.

Bis 13:50 Uhr werden die Beiträge ausführlich besprochen und folgende Entwürfe aufgrund der diskutierten Mängel **einstimmig** im ersten Rundgang ausgeschlossen, da sie keinen zielführenden Beitrag für die weitere Diskussion liefern.

1004

1005

1009

ZWEITER RUNDGANG

Im Anschluss wurden die verbliebenen neun Beiträge im zweiten Rundgang von 14:00 bis 15:00 Uhr detaillierter betrachtet und eingehend diskutiert. Mängel in einzelnen Prüfbereichen führen zum Ausscheiden der Entwürfe:
(Stimmenverhältnis Ausscheiden // Verbleiben)

1001, Stimmenverhältnis 9 // 0

1007, Stimmenverhältnis 9 // 0

1010, Stimmenverhältnis 7 // 2

Für die Arbeit 1007 wurde nach kurzer Diskussion am Ende des zweiten Rundgangs ein begründeter Rückholantrag gestellt, der mit 8:1 Stimmen angenommen wurde. Die Arbeit 1007 verbleibt somit im weiteren Verfahren.

ENGERE WAHL

Es wird beschlossen, die vier verbliebenen Arbeiten

1003, 1007, 1008 und 1011

in die engere Wahl zu nehmen.

Auf Basis der Vorprüfungsdaten, der in der Auslobung genannten und im Preisgericht zusammengefassten Beurteilungskriterien sowie der bisher gewonnenen Eindrücke werden die Arbeiten der engeren Wahl schriftlich bewertet. Die schriftlichen Bewertungen werden verlesen, diskutiert und genehmigt.

Die schriftlichen Beurteilungen finden sich im Anhang dieses Protokolls bei den jeweiligen Arbeiten.

RANGFOLGE

In der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr werden die verbliebenen vier Arbeiten unter den verschiedenen Aspekten nochmals intensiv diskutiert und eine Rangfolge für die verbleibenden vier Arbeiten wird gebildet. Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Rangfolge der Arbeiten wie folgt (Stimmen pro // contra) festgelegt:

- | | |
|--------|--|
| Rang 4 | 1008 , Stimmenverhältnis 7 // 2 |
| Rang 3 | 1011 , Stimmenverhältnis 6 // 3 |
| Rang 3 | 1007 , Stimmenverhältnis 6 // 3 |
| Rang 1 | 1003 , Stimmenverhältnis 9 // 0 |

PREISE

Das Preisgericht diskutiert die in der Auslobung genannten Preisgelder vor dem Hintergrund der gewonnenen Eindrücke zu den Arbeiten und beschließt anschließend **einstimmig** die Veränderung der in der Auslobung genannten Verteilung der Preissumme. Die Preissumme beträgt 60.000,- Euro netto.

Es wird beschlossen, für den Rang 1 einen ersten Preis, für die beiden gleichwertigen Arbeiten des dritten Ranges zwei dritte Preise und für die Arbeit des vierten Ranges eine Anerkennung zu vergeben. Es werden daher die folgenden Preise vergeben:

- | | | |
|-------------|-------------|-------------|
| 1. Preis, | 24.000 Euro | 1003 |
| 3. Preis, | 12.000 Euro | 1007 |
| 3. Preis, | 12.000 Euro | 1011 |
| Anerkennung | 12.000 Euro | 1008 |

EMPFEHLUNGEN

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin **einstimmig** die in der Auslobung genannte Beauftragung des ersten Preises unter Berücksichtigung der in der schriftlichen Bewertung der Arbeit genannten Aspekte.

Für die weitere Bearbeitung gibt das Preisgericht zudem neben der Berücksichtigung der schriftlichen Bewertung folgende Empfehlungen:

- Die beiden Hochpunkte im Norden und im Süden sind in ihrer Höhe zu überprüfen.
- Die Übergänge und Abstände zum denkmalgeschützten Klinikgebäude sind zu prüfen.
- Die Baukörper der Schulerweiterung und Kita sind in ihrer Maßstäblichkeit zur vorhandenen Bebauung zu plausibilisieren.

Das Protokoll wird in seinen Grundzügen verlesen und einstimmig verabschiedet. Die Schlussredaktion erfolgt im Anschluss in enger Abstimmung mit dem Preisgerichtsvorsitzenden.

VERFASSENDE

Der Vorsitzende des Preisgerichts überzeugt sich von der Unver- sehrtheit der Erklärungen der Verfassenden. Die Anonymität des Verfahrens wird durch das Öffnen der Erklärungen der Verfas- senden und das Verlesen der Verfasser:innen aufgehoben.

Für die Preisränge und Anerkennung sind dies:

1. PREIS **1003**

Jensen und Hultsch Architekten PartGmbB, Braunschweig, mit studiofutura, Berlin

3. PREIS **1007**

studiomauer GbR, Hannover, mit Nolte|Gehrke Partnersch. v. Landschaftsarchitekten, Berlin

3. PREIS **1011**

prasch buken partner architekten partG mbB, Hamburg, mit Schoppe+Partner Freiraumplanung, Hamburg

ANERKENNUNG **1008**

PYSALL Architekten, Berlin, mit WES LandschaftsArchitektur, Berlin

ENTLASTUNGEN

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung aller Preisrichter:innen der Vorprüfung Entlastung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.

Er gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück. Herr Leuer bedankt sich seinerseits bei dem Vorsitzenden und dem Preisgericht, erteilt dem Vorsitzenden Entlastung und schließt die Sitzung mit der Verabschiedung der Anwesenden.

Sitzungsende: 17:15 Uhr

AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Eine Pressemitteilung wird kurzfristig erfolgen. Bis dahin bittet Herr Leuer um Stillschweigen. Die Arbeiten werden im Rathaus ausgestellt, ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben.



Für das Protokoll



Vorsitzender des Preisgerichtes



1001 // 2. Rundgang



1003 // 1. Preis



1004 // 1. Rundgang



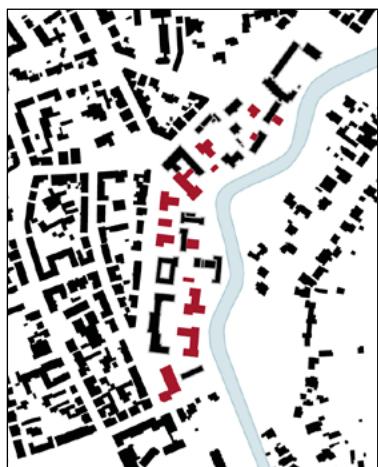
1005 // 1. Rundgang



1007 // 3. Preis



1008 // Anerkennung



1009 // 1. Rundgang



1010 // 2. Rundgang



1011 // 3. Preis

Beiträge im Überblick | Schwarzplan

1003 Kennzahl: 156648

Jensen und Hultsch Architekten PartGmbB

Florian Hultsch

Ziegenmarkt 3
38100 Braunschweig

Amir Touhidi, M.Sc. Architekt
Marisa Wieczorek, M.Sc. Architektur
Dave Tkaczuk, M.Sc. Architektur

studiofutura
Matteo Basta, Landschaftsarchitekt

Marco Smerghetto, Landschaftsarchitekt
Laura Veronese, Architektin



1. Preis

Die Idee und das städtebauliche Konzept der Arbeit 1003 wird getragen von einer guten Vernetzung der Baustruktur im westlichen Ringgebiet und der vorgesehenen Planung für das Holwede-Areal.

Die auf dem Areal vorgesehenen verdichteten Strukturen schaffen Raum für eine zusammenhängende Freiraumqualität im Bereich der Oker sowie im Bereich des denkmalgeschützten Hauptgebäudes des Klinikums.

Der neugeschaffene Quartiersplatz öffnet sich und das Quartier zur Holwede-straße und verbindet damit das angrenzende Wohngebiet mit dem Planungsbereich. Die neugeschaffenen Hofstrukturen stellen mit ihren Innenhöfen eine sinnvolle Ergänzung zu den öffentlichen Freiräumen dar.

Die Großzügigkeit des Freiraums bietet umfangreiche Potentiale sowohl für Naherholung als auch zur Förderung der städtischen Biodiversität. Damit hat es eine ausgleichende Wirkung für das zum Teil nicht ausreichend begrünte städtebauliche Umfeld. Die Führung des Okerwanderweges wird entfernt von der hochsensiblen Uferböschung vorgesehen und wird zur räumlichen Leitlinie zwischen quartiersbedingten Aktivitäten und Naturerfahrung. Kleine Fenster u. Balkone öffnen den Blick in die tiefe Bucht der Oker.

Die Baustrukturen sind geeignet, um bezahlbaren Wohnraum, insbes. sozial geförderten Wohnraum, in angemessenem Umfang in das Quartier zu integrieren. Die Planung berücksichtigt unterschiedliche Wohnformen sowie die dazugehörige soziale Infrastruktur.

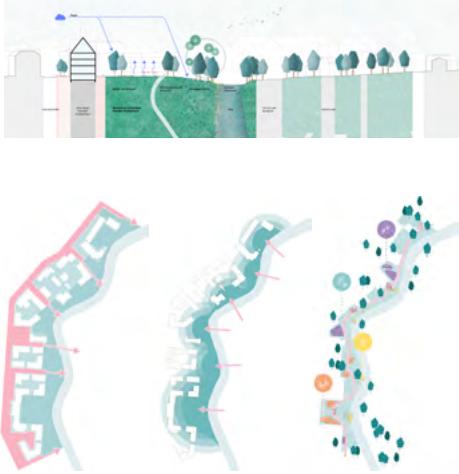
Aufgrund der verdichteten städtebaulichen Struktur ist eine wirtschaftliche und autoarme Erschließung des Areals umsetzbar. Die Aufteilung der Verkehrsflächen fördert den Umweltverbund, die zentrale Lage der Quartiersgaragen führt zu kurzen Wegen für alle Nutzungen, eine umfassende Ausstattung mit Fahrradstellplätzen ist vorgesehen.

Die vorgeschlagenen Hofstrukturen ermöglichen eine problemlose Umsetzung in sinnvollen Bauabschnitten.

Die Baumassengliederung mit ihrem Schwerpunkt im Bereich vorhandener Siedlungsstrukturen unterstützt die Wirtschaftlichkeit für den Bau von Gebäuden für unterschiedliche Nutzungen auf dem Holwedegelände.

Das denkmalgeschützte Hauptgebäude wird als Baustein der städtebaulichen Abfolge der Hofsituationen selbstverständlich eingebunden. Die weiteren zu erhaltenen Gebäude fügen sich in das städtebauliche Konzept ein.

Die Oker und ihr Grünraum wird zum entwurfsbestimmenden Merkmal und gibt dem gesamten im Bestand sehr heterogenen Wettbewerbsareal einen identitätsstiftenden Zusammenhang.



1007 Kennzahl: 762566

studiomauer GbR

Heiko Lubs

Mittelstraße 2
30169 Hannover

Niklas Staack, M.Sc. Architektur und Städtebau
Svea Schumacher, B.Sc. Architektur

Nolte | Gehrke
Partnerschaft von Landschaftsarchitekten mbB



11 / 26



3. Preis

Die Idee des Vorschlags 1007 ist durch die perlenartige Aneinanderreihung der singulär gelösten vier Nachbarschaften geprägt. Davon grenzen sich vier Einzelemente ab: Das als Denkmal geschützte Hauptgebäude, der Quartiersplatz mit dem multipel nutzbaren Quartiershub und die Schule. Die Blöcke sind durch Blickachsen und Wegebeziehungen zur Oker hin voneinander abgetrennt. Grundsätzlich sind die Nachbarschaften zur Oker hin geöffnet. Insgesamt wirkt das Städtebauliche Konzept diffus, was an einem nicht nachvollziehbaren Wechsel von Kubaturen, Freiraum und Grünflächenverteilung liegt.

Die Oker-Topographie wird weitgehend erhalten und auf angenehme Weise vereinzelt aufgebrochen. Diese punktuellen Eingriffe sind die Okertreppe, Okerterrassen sowie der Okerpark. Dadurch wird auch die Oker erfahrbar gemacht. Positiv ist die Vernetzung der Grünareale und Freiräume durch das gesamte Areal hindurch. Das Element der Öffnung wirkt sich besonders positiv beim Bereich des Okerparks am Hauptgebäude aus. Hier wird die Rückseite des Hauptgebäudes gänzlich von Bebauung freigehalten. Die Grünflächen ragen teilweise weit in die Bebauungsebenen hinein. Die Abgrenzung zwischen privatem und öffentlichem Raum ist an den Bebauungen nahe der Oker allerdings unscharf. Dadurch löst sich die Trennung zwischen Grünfläche und Bebauungsfläche inkonsistent auf.

Prägnant ist der zentrale Quartiersplatz mit klarer Orientierung hin zum Bestand der Holwedestraße, der so den Altbestand im westlichen Ringgebiet mit dem neuen Quartier verbindet. Damit eng verbunden ist das Quartiershub mit multiplen Nutzungsabsichten, was ebenfalls positiv gesehen wird. Die Lage des Platzes ist jedoch zu überdenken. Ein nördlicherer Standpunkt erscheint geeigneter, da dieser die Zuwege stärker einbindet. Der Platz funktioniert in der jetzigen Position nur mithilfe der Brücke, die jedoch optional ist. Darüber hinaus ist die Zuwendung von der Holwedestraße zur Oker hin durch massive Gebäude zu dominant geprägt. Als geeignet wird die Erweiterung der Schule in Hofform angesehen. Die unterschiedlichen Wohnformen, geförderter Wohnraum und freier Wohnraum sind angemessen über das Quartier verteilt.

Die Verteilung der Quartiersgaragen ist geeignet den MIV aus dem Quartier herauszuhalten. Gleichwohl sind die vielen Zuwegungen auch kritisch zu betrachten. Die Zufahrt zum Hub nah am Quartiersplatz ist ungünstig. Das Angebot an Stellplätzen sowohl für MIV als auch Fahrrad ist passend.

Die Umsetzbarkeit in Bauabschnitten von Süden nach Norden hin erscheint logisch. Die Rahmenbebauung des Holwedegebäudes kann jedoch zeitgleich erfolgen. Die Arbeit setzt sich erfreulicherweise mit Fragen des nachhaltigen Umgangs mit Regenwasser und nachhaltiger Wärmeversorgung auseinander, ohne dass die vorgeschlagenen Lösungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfbar sind.

Das denkmalgeschützte Hauptgebäude erscheint als weiterhin dominantes Gebäude im Quartier. Einzelne Kubaturen sind deutlich voluminöser und korrespondieren nicht mit den gegenüberliegenden Gebäuden. Dies betrifft vor allem die Rückwärtigen Gebäude des Holwedegebäudes – Der Wechsel zwischen Flach (sechsstöckig)- und Satteldachgebäuden (vierstöckig) ist nicht nachvollziehbar und erscheint willkürlich.

Das Hauptgebäude erhält zwar einen großzügigen Freiraum zur Oker hin. Die rückwärtigen differenziert angebrachten Kubaturen sind für die räumliche Klarheit jedoch eher abträglich. Positiv wird gesehen, dass eine Fassade des Hauptgebäudes als Teil des Quartiersplatzes fungiert. Die Einbindung einer Kita erscheint funktional und gut geeignet. Der an die neue Brücke angedockte Steg wird aus Sicht des Denkmalschutzes eher kritisch und als nicht zwingend erforderlich angesehen.

Die Bebauung rückt stellenweise zu nah an die Oker ran. Dadurch wird dem Grünen Raum an der Oker Platz genommen. Der Okerwanderweg wird entlang der Freiraum- und Grünflächen durchgeführt, jedoch durch die Bebauung nah an der Oker in seiner Funktion beeinträchtigt.

1011 Kennzahl: 240368

prasch buken partner architekten partG mbB

Alf M. Prasch

Große Elbstraße 150
22767 Hamburg

Knut Böhmer, Architekt
Anneke Jobs, M.Sc. Architektur
Aleksandra Makola, Architektin

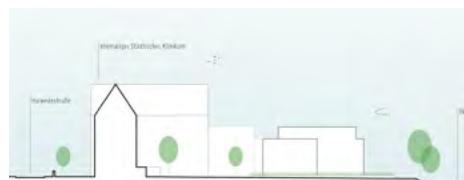
Schoppe + Partner, Freiraumplanung

Jochen Meyer, Landschaftsarchitekt

Alice Lehmann, Landschaftsarchitektin



13 / 26



3. Preis

Die Arbeit beinhaltet ein klares städtebauliches Konzept mit sich um Höfe gruppierten Quartieren, die ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen Holwedestraße und Oker bieten. Diese baustrukturell offene Anordnung gewährleistet eine hohe Frischluftzirkulation und eine gute Vernetzung der urbanen und naturräumlichen Struktur.

Der Entwurf wird mit einem differenzierten Netz verschiedener Freiräume versehen. Die Freistellung des rückwärtigen Bereichs der historischen Klinik wird positiv gesehen. Der Böschungsstreifen ist relativ schmal, z.T. rücken die Gebäude nah an die Oker heran. Die Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Freiräumen ist durchweg gelungen und plausibel. Der Anteil des öffentlichen Grüns erscheint zu gering. Der Quartiersplatz wendet sich vom bestehenden Viertel ab, indem er sich zur Oker wendet.

Private Wohnungen in den Erdgeschossen am Quartiersplatz werden kritisiert, hier wären öffentliche Nutzungen sinnvoller gewesen. Die Nutzungsüberlegungen für die Bestandsgebäude sind nachvollziehbar, ebenso die Verteilungen im neuen Quartier.

Ein engmaschiges Fußwegenetz ist innerhalb des Quartiers vorgesehen und sinnvoll. Die Unterbringung der privaten PKW in 4 Tiefgaragen ist aufwendig und kostenintensiv, hier wären geeignete hochbauliche Quartiersgaragen zu bevorzugen.

Die Umsetzbarkeit in Bauabschnitte ist bei der vorliegenden Konzeption problemlos möglich.

Die Gebäudehöhen sind angemessen und fügen sich gut in die vorhandene Baustruktur ein. Durchgängig große Gebäudetiefen werfen die Fragen der Belichtung im Innern auf und lassen die Freiräume eng erscheinen.

Die Freistellung des rückwärtigen Teils des denkmalgeschützten Klinikgebäudes wird positiv bewertet. Der Bestand wird sinnvoll in das städtebauliche Konzept integriert.

Der Okerwanderweg erfüllt die Anforderungen, erscheint aber schmal. Der Baumbestand wird überwiegend berücksichtigt und im Bereich der Zugänge sinnvoll ergänzt. Die Vernetzung mit dem bestehenden Quartier ist gelungen.



1011 Kennzahl: 240368

prasch buken partner architekten partG mbB
und Schoppe + Partner, Freiraumplanung

TOP 6

14 / 26

CHAPTER 14: BUSINESS

SCHULQUARTIER

(wed)

ekten partG m

raumplanung

54 von 69 in Zusammenstellung

1008 Kennzahl: 753864

Anerkennung

PYSALL Architekten

Justus Pysall

Christinenstraße 19a
10119 Berlin

Alicia Kepka-Guerrero, Mrg.-Ing. Architektur
Jonathan Avar, D. Sc. of Architecture
Byoung Gil Jung, Dipl.-Ing. Architektur
Petra Ehrlich, Dipl.-Ing. Architektur
Stefan S. Weber, B.Sc. Landschaftsarchitektur,
M. Architecture
Prof. Karen Eisenloffel,
Dipl.-Ing., M.S. Tragwerksplanung

WES LandschaftsArchitektur

Henrike Wehberg-Krafft, Landschaftsplanung

Die Arbeit 1008 verfolgt mit hoher Konsequenz den Ansatz soviel wie möglich der existierenden Bausubstanz zu erhalten. Dadurch entwickelt sie logischerweise die vorgefundenen urbanen Strukturen mit den Vor- und Nachteilen weiter.

Mit diesem Ansatz positioniert sich die Arbeit Vorbildlich in der gegenwärtigen Diskussion zu den klimapolitischen Fragen der Stadtentwicklung. Gerade durch den Erhalt der schon investierten grauen Energie in diesem Quartier hebt sie sich weit von allen anderen Arbeiten ab.

Durch diesen Ansatz der Erhaltungs- und Nachverdichtungsstrategie werden die existierenden Freiraumqualitäten des Uferweges und der Krankenhausgartens annähernd im Original erhalten. Nur die neue Doppelplatzfolge im Schwerpunkt des Grundstückskörpers schafft neue Platzräume. Diese werden in ihren Raumkanten durch zwei widrige alte Backsteinbauten zonierte und so gekonnt einem kleineren, fast dörflichen Raummaßstab zugeführt (Allmende).

So charmant das Erhaltungskonzept ist, so entstehen doch durchaus funktionale Mängel in der wünschenswerten Durchlässigkeit der Raumfolgen. Gerade Bunker und heutiges Bettenhaus trennen das Quartier in seiner Nord-Süd-Ausrichtung und verpassen weiterhin die Chance einer echten freiräumlichen Verbesserung des Ortes. Auch der erhaltene Verwaltungsbau im Norden hätte eine kritische Bewertung verdient, um die im Rückraum liegenden Wohngebäude mit dem Okerraum besser zu verbinden.

Bestandsnutzung und Sanierung erzeugen immer schwer kalkulierbare wirtschaftliche Risiken, sind aber beispielhafte Strategien für zukünftiges Bauen. Eine Realisierung nach Bauabschnitten ist daher nachvollziehbar umzusetzen. Durch den Verzicht einer neuen urbanen Struktursetzung bleibt die Baumassengliegerung gefangen in ihrer historisch gewachsenen Eklektik. So lohnenswert der Erhaltungsansatz ist, verpasst er gleichzeitig die Chance für einen starken Aufschlag für eine neue architektonische Identitätsentwicklung des Quartiers.



1008 Kennzahl: 753864

PYSALL Architekten
und WES LandschaftsArchitektur

TOP 6

2. Rundgang

1001 Kennzahl: 150567

STAUTH I Architekten PartG mbB

Gabriele Gropp-Stauth

Frankfurter Straße 4
38122 Braunschweig

Ewa Behnke, Dipl.-Ing. Arch.
Marcella Windmann, Dipl.-Ing. Arch.
Anastasia Reimer, Dipl.-Ing. Arch.

**Planungsbüro Hoffmann
Landschaftsarchitektur GmbH**
Dipl.-Ing. Armin Stormanns



2. Rundgang

1010 Kennzahl: 132962

KSP ENGEL GmbH

Jürgen Engel, Dipl.-Ing. Architekt S.M.Arch.S.

Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Thomas Filke, M.Sc.
Ulrich Gremmelspacher, Dipl.-Ing. Architekt
Artur Kupriichuk, M.A.
Anne Hina Mallette, M.Sc.

Christoph Schonhoff
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing.

Marcus Hanke, Landschaftsplaner

Low-E Ingenieurgesellschaft für energieeffiziente Gebäude mbH

Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl
18 / 26 Philipp Eickmeyer, Projekt ingenieur

Visualisierer (Rendercircle)
Christian Marrero



1. Rundgang

1004 Kennzahl: 387672

Arge

Ferdinand Kersten +
Studioeuropa Architektur +
Stahm Lopes Architekten

Ferdinand Kersten
Felix Reiner

Webgasse 12 / 22-23
1060 Wien

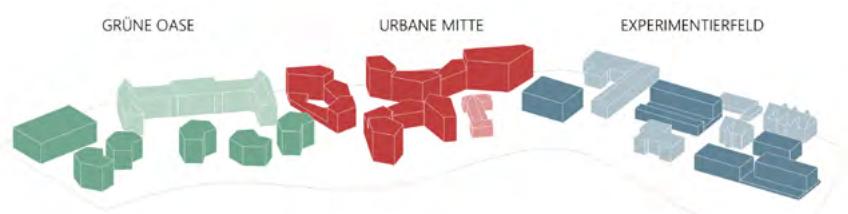
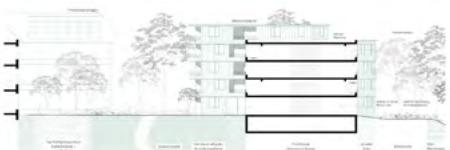
Kerstin Schön ZT, Architektin
Miriam Bachmann
Theresa Rockenschaub, B.Sc.
Katharina Hofbauer, B.Sc.

Si Landschaftsarchitektur
Di Srdan Ivkovic

Energy Design Braunschweig

19 / 26 Thoma Wicken, Ingenieurgesellschaft - Klima

BPR Braunschweig Bernd F. Künne + Partner
Beratende Ingenieure - Verkehr



TOP 6

1. Rundgang

1005 Kennzahl: 931205

AG horizont, Architekten Hansen PartGmbB

Timm Hanno Hansen, MA art

Jürgen Hansen, Dipl.-Ing., Architekt

Kastanienhof Ottensen

Kleine Rainstraße 44

22765 Hamburg

Amrita Burmeister, MA Sc

Sophia Heller, Stud. MA Architektur

Linda Kalmbach, Stud. MA Architektur

Antonia Lüttig, MA Sc

Miriam Scholz, Stud. MA Architektur

Katharina Marie Erzepky

Freischaffende Landschaftsarchitektin



1. Rundgang

1009 Kennzahl: 351762

WELPvonKLITZING

Hendrik Welp

Peter v. Klitzing

Kurt-Schumacher-Straße 25

38102 Braunschweig

Sybille Welp, Architektin

Theresa Bublitz, Architektin

Philip Nünning, Bachelor Sc. Architektur

Lea Epperlein, Bachelor Sc. Architektur

Dunia Alvanian, Bachelor Sc. Architektur

Leo Goldenbaum, Master Sc. Architektur

Dona Welp, Master Sc. Architektur

plancontext GmbH

Landschaftsarchitektur

Uwe Brzezek

21 / 26

energydesign Braunschweig

Carsten Bremer, Energieberatung/ Nachhaltigkeit/ DGNB



ARBEITEN AUS PHASE 1

1002 Kennzahl: 362415

Giesler Architekten
Gesellschaft f. Architektur und Stadtplanung GmbH

Stefan Giesler

Steintorwall 7a
38100 Braunschweig

Torben Heintsch, M.Sc. Architekt
Leon Hillebrandt, B.Sc. Architektur
Sophia Becker, B.Sc. Architektur
Johannes Quirin, B.Sc. Architektur

Planstatt Senner GmbH
Johann Senner, Landschaftsarchitekt



22 / 26

1006 Kennzahl: 020964

Schneider+Sendelbach

Uli Schneider

Breite Straße 15
38100 Braunschweig

Luzia Gödde, cand. arch.
Nele Tramp, B.Sc. Architektur
Lina Witte, B.Sc. Landschaftsarchitektur
Nicole Michel, Architektin
Claus Schwing, Architekt

chora blau Landschaftsarchitektur
Björn Bodem, Landschaftsarchitekt

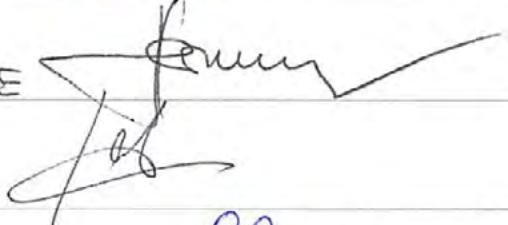
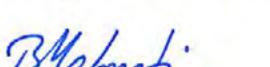
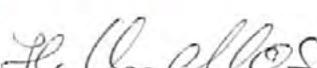
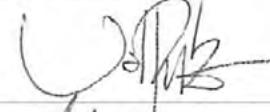
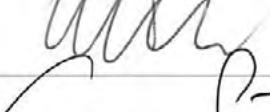
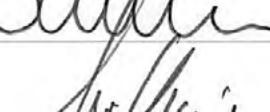
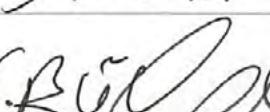
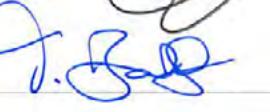


Liste aller Teilnehmenden

TOP 6

| KENNZahl | VERFASSER:IN | PLATZIERUNG |
|----------|--|-------------|
| 1001 | STAUTH I Architekten PartG mbB Frankfurter Straße 4, 38122 Braunschweig Planungsbüro Hoffmann Landschaftsarchitektur GmbH Kasernenstraße 36, 38102 Braunschweig | 2. Rundgang |
| 1002 | Giesler Architekten Gesellschaft f. Architektur und Stadtplanung GmbH Steintorwall 7a, 38100 Braunschweig Planstatt Senner GmbH Breitlestraße 21, 88662 Überlingen | Phase 1 |
| 1003 | Jensen und Hultsch Architekten PartGmbB Ziegenmarkt 3, 38100 Braunschweig studiofutura Kiehlufer 7, 12059 Berlin | 1. Preis |
| 1004 | Arge Ferdinand Kersten + Studioeropa Architektur + Stahm Lopes Architekten Webgasse 12 / 22-23, 1060 Wien Si Landschaftsarchitektur Kaiserstrasse 67-69, 1070 Wien | 1. Rundgang |
| 1005 | AG horizont, Architekten Hansen PartGmbB Kastanienhof Ottensen, Kleine Rainstraße 44, 22765 Hamburg Katharina Marie Erzepky, Freischaffende Landschaftsarchitektin Leverkusenstraße 18, 22761 Hamburg | 1. Rundgang |
| 1006 | Schneider+Sendelbach Breite Straße 5, 38100 Braunschweig chora blau Landschaftsarchitektur Hanomaghof 1, 30449 Hannover | Phase 1 |
| 1007 | studiomauer GbR Mittelstraße 2, 30169 Hannover N Nolte I Gehrke Partnerschaft von Landschaftsarchitekten mbB Lindenstraße 36N, 12555 Berlin | 3. Preis |
| 1008 | PYSALL Architekten Christinenstraße 19a, 10119 Berlin WES LandschaftsArchitektur Reichenberger Straße 124, 10999 Berlin | Anerkennung |
| 1009 | WELP von KLITZING Kurz-Schumacher-Straße 25, 38102 Braunschweig plancontext GmbH Greifenhagenerstraße 39, 10437 Berlin | 1. Rundgang |
| 1010 | KSP ENGEL GmbH Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig Christoph Schonhoff Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Heinrichstraße 30, 30175 Hannover | 2. Rundgang |
| 1011 | prasch buken partner architekten partG mbB Große Elbstraße 150, 22767 Hamburg Schoppe + Partner, Freiraumplanung Planckstraße 7a, 22765 Hamburg | 3. Preis |

Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb
 Nachnutzung des Klinikums Holwedestraße Braunschweig
 Teilnehmende des Preisgerichts am 02. November 2022, 10:00 Uhr

| Name | Unterschrift |
|---|---|
| 01 (Stadt Braunschweig) Kathrin Pihler-Sandtmüller |  |
| 02 Klaus Hornung REFL. STADTBILD + DENKMALPFLEGE Lisa-Maria Jalyschko |  |
| 03 Ratsfraktion B90/ Grüne Sabine Sewell |  |
| 04 Bezirksbürgermeisterin Burau Mehmet |  |
| 05 Ratsfrau SPD Heldemarie Mundlos |  |
| 06 Ratsfrau CDU |  |
| 07 WOLFRAM PÜTZ ARCHITEKT |  |
| 08 Hellwig, Uli |  |
| 09 Christiane Söterschko, Lena, Henz-Georg |  |
| 10 SCHMIDBAUER, Bernd |  |
| 11 MULLERHIS PINTER |  |
| 12 Kerstin Bücke |  |
| 13 THOMAS GÄRTELS |  |
| 14 CARSTEN MEIER |  |

Betreff:

**Verkehrsüberwachung Petristraße und Rudolfstraße;
Auskunft über die erfassten Verkehrsdaten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

06.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im September/Oktober 2022 ist in der Petristraße und in der Rudolfstraße eine mobile Verkehrsüberwachungsanlage im Einsatz gewesen.

Wir bitten bei Bekanntgabe der genauen Standorte der Anlage, um Mitteilung der erfassten Verkehrsdaten mit mindestens folgenden Auswertungskriterien:

- a. Gesamtverkehrsmenge, tageweise gegliedert
- b. Verkehrsmenge mit Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 30 kmh, gegliedert in Schritte von je 5 kmh
- c. Tageweise grafische Darstellung der Geamtverkehrsmenge über den Tag verteilt in Stundenschritten
- d. Tageweise grafische Darstellung der Geschwindigkeitsüberschreitungen über den Tag verteilt in Stundenschritten

gez. Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die LINKE. / Die PARTEI / BIBS
im Stadtbezirksrat 310

22-19881

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Voraussetzungen für benutzungspflichtige Radwege im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Viele Radwege im Bezirk sind mit dem Z237, Z240 oder Z241 beschildert und unterliegen damit der Benutzungspflicht. Für die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht (RwBPfl) muss aber laut § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO in der konkreten Örtlichkeit eine Gefahrenlage vorliegen, die das normale Maß der Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Zusätzlich müssen solche Radwege, seit der Novelle der StVO im Jahre 1997, auch die erforderlichen baulichen Voraussetzungen erfüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die oben genannten Voraussetzungen für die Anordnung der RwBPfl überall im Bezirk erfüllt? Um eine detaillierte Begründung für die folgenden Straßen wird gebeten: Altstadtring, Cyriaksring, Goslarsche Straße und die Alte Frankfurter Straße.
2. Welche Straßen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind und trotzdem eine RwBPfl durch eines der oben genannten Zeichen angeordnet wird, sind es im Stadtbezirk 310?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verkehrssituation im Quartier
Maschstraße/Eulenstraße/Gartenstraße/Hinter der Masch**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

08.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Quartier Maschstraße/Eulenstraße/Gartenstraße/Hinter der Masch ist ein stark frequentierter Bereich, der auch beidseitig als Abkürzung genutzt wird, um den Weg vom Neustadtring zur Celler Straße abzukürzen ohne die Ringampel Celler Straße/Neustadtring zu benutzen. Darüber hinaus erwecken die dort abgestellten auswärtigen PKW den Eindruck, dass auswärtige BesucherInnen das Gebiet nutzen, um ihre PKW stadtnah abzustellen (Einkäufe, Besuche, Arbeit).

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrssituation in dem genannten Abschnitt im Hinblick auf Durchgangsverkehr, so genannte „Schleichwege“ und das Parken von auswärtigen Autos?
2. Welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden in dem genannten Abschnitt bereits umgesetzt?
3. Welche weiteren Maßnahmen (z.B. die Errichtung von Einbahnstraßen) könnten zwecks Verkehrsberuhigung in dem genannten Abschnitt umgesetzt werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine